

Nützliche Arbeitskräfte oder „innere Feinde“: die Deutschen im Russischen Zarenreich und in der Sowjetunion

Alfred Eisfeld

Abstract Deutsch

Die Anwerbung von Ausländern durch die Regierung des russischen Zarenreiches im 18. und 19. Jahrhundert diente vor allem der ökonomischen Stärkung des Landes. Katharina II. verfolgte mit der Masseneinwanderung (1764–1767) die Besiedlung von dünn besiedelten Randprovinzen. Ihre Nachfolger auf dem Thron strebten mittels der „geordneten Einwanderung“ (Jahresquoten, ausgewählte Berufe und Grundvermögen) danach die Beschleunigung der wirtschaftlichen Erschließung und Entwicklung erobelter Randprovinzen zu erreichen. Dank gezielter Förderung durch den Staat, Innovationen und gegenseitige Unterstützung haben die Kolonisten spürbar zur Entwicklung des Landes beigetragen. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wurden sie von chauvinistischen slawophilen Kreisen zunehmend als „innere Feinde“ gesehen. Während des Ersten Weltkrieges hat die gegen russische Untertanen deutscher Volkszugehörigkeit gerichtete Germanophobie zur Deportation von ca. 500.000 Personen aus den westlichen Landesteilen in binnenrussische und asiatische Landesteile geführt.

Nach der Machtergreifung der Bolschewiki bekam die deutschfeindliche Einstellung maßgeblicher Teile der neuen Eliten einen ideologischen Anstrich. Seit Mitte der 1920er-Jahre wurden die deutschen Sowjetbürger verdächtigt „sowohl dem Kommunismus als auch der UdSSR feindlich gesonnene Bevölkerungsschichten“ zu sein.

Im Bestreben nach bedingungsloser Unterordnung der gesamten Bevölkerung des Landes unter die Politik des stalinistischen Regimes („social engineering“) und der Auseinandersetzung mit Hitler-Deutschland wurden Massendeportationen und Zwangsarbeit zu bestimmenden Mitteln der Sicherheits- und Wirtschaftspolitik. Nach Ausbruch des deutsch-sowjetischen Krieges wurde die gesamte deutsche Bevölkerung aus dem europäischen Teil in Regionen Kasachstans und West-Sibiriens deportiert, deren wirtschaftliche Erschließung seit 1925 mit unzureichendem Arbeitskräftepotenzial angestrebt wurde. Die Deportation aus frontnahen Gebieten erfolgte zur Absicherung des Hinterlands der kämpfenden Truppen (sozial gefährliche Elemente), aus der Ukraine wurde in erster Linie die arbeitsfähige männliche Bevölkerung für die Arbeitsbataillons des NKVD mobilisiert. Die Wolgadeutschen wurden pauschal der Kollaboration mit Hitler-Deutschland beschuldigt. Das Territorium der ASSR der Wolgadeutschen sollte als Auffanggebiet für Bauern aus russischen und ukrainischen Verwaltungsgebieten dienen. In Beschlüssen des GKO und Befehlen des NKVD wurden als Gründe für die Deportation aus den Transkaukasischen Republiken das Vorbeugen antisowjetischer Tätigkeit und aus Moskau und zentralrussischen Gebieten das Vorbeugen subversiver Betätigung konterrevolutionärer Elemente genannt. In den Ansiedlungsgebieten Sibiriens und Kasachstans wurden die Deportierten jedoch als wertvolle Arbeitskräfte gesehen. Verwaltungen sibirischer Verwaltungsgebiete forderten von Moskau die Zuteilung mehrerer zehntausend Deportierter zur Deckung des Arbeitskräftebedarfs. Anschuldigungen, mit denen die Deportation begründet war, hatten eine rudimentäre Bedeutung.

Die deportierten Deutschen durften die Orte ihrer Pflichtansiedlung unter Androhung von harten Strafen (1948: bis zu 20 Jahren Zwangsarbeit) nicht verlassen. Das Regime

der Sondersiedlung wurde per Erlass des Präsidiums des Obersten Sowjets vom 13. Dezember 1955 aufgehoben bei gleichzeitigem Verbot auf Rückkehr in die Siedlungsorte der Vorkriegszeit. Stattdessen wurden vom ZK der KPdSU und den Parteigremien bis in die 1980er-Jahre Maßnahmen zur Bindung der deutschen Bevölkerung an die Betriebe und die politische und gesellschaftliche Integration in Sibirien und Kasachstan ergriffen. Die Entspannung in den Ost-West-Beziehungen und die Politik der Glasnost und Perestrojka M. Gorbatschows führten zur Öffnung der Grenzen der UdSSR. Infolge des Kollapses der Volkswirtschaft in den ehemaligen Sowjetrepubliken zu Beginn der 1990er-Jahre und damit einhergehenden Versorgungsproblemen wurden große Teile der Bevölkerung entbehrlich.

Abstract English

The recruitment of foreigners by the government of the Russian Tsarist Empire in the 18th and 19th centuries primarily served to strengthen the country's economy. With mass immigration (1764–1767), Catherine II pursued the settlement of sparsely populated peripheral provinces. Her successors on the throne strove to accelerate the economic opening and development of conquered peripheral provinces through “regulated immigration” (annual quotas, selected professions and real estate). Thanks to the targeted support from the state, innovations and mutual support, the colonists have made a noticeable contribution to the country's development. They were increasingly seen as “internal enemies” by chauvinistic Slavophile circles during the last third of the 19th century. During the First World War, the Germanophobia directed against Russian subjects of German ethnicity led to the deportation of around 500,000 people from the western parts of the country to the interior parts of Russia and Asia.

When the Bolsheviks seized power, the anti-German attitude of the major part of the new elite took on an ideological tone. Since the mid-1920s, German-Soviet citizens have been suspected of being “classes of the population hostile to both Communism and the USSR”.

Striving for the unconditional subordination of the entire population of the country to the policies of the Stalinist regime (“social engineering”) and the confrontation with Hitler's Germany, the mass deportations and forced labor became decisive means of security and economic policy. After an outbreak of the German-Soviet war, the entire German population was deported from the European part to the regions of Kazakhstan and West Siberia, which economic development had been considered to have an insufficient labor potential since 1925. The deportation from areas close to the front line took place to secure the rear of the fighting troops (socially dangerous elements), the able-bodied male population was mobilized for the work battalions of the NKVD (People's Commissariat for Internal Affairs) from Ukraine in the first place. The Volga Germans were overall accused of collaborating with Hitler's Germany. The territory of the ASSR of the Volga Germans was to serve as a collecting area for peasants from the Russian and Ukrainian administrative areas. The reasons for deportation from the Transcaucasian republics to prevent anti-Soviet activity, and from Moscow and central Russian regions to prevent subversive activities of counter-revolutionary elements were given in the GKO (State Defense Committee) resolutions and the NKVD orders. However, the deportees were seen as valuable manpower in the settlement areas of Siberia and Kazakhstan. The administrations of Siberian administrative regions demanded Moscow allocate tens of thousands of deportees to cover the need for manpower. Allegations, used to justify the deportation, had a rudimentary meaning.

The deported Germans were not allowed to leave their places of compulsory settlement under the threat of harsh penalties (1948: up to 20 years of forced labour). The

special settlement regime was abolished by the decree of the Presidium of the Supreme Soviet on December 13, 1955, with a simultaneous ban on returning to the pre-war settlements. Instead, the Central Committee of the CPSU and the party committees took measures to bind the German population to the companies and involve them in Siberia and Kazakhstan's political and social integration until the 1980s. The lessening of tension in the East-West relations and M. Gorbachev's glasnost policy together with perestroika led to the opening of the USSR's borders. As a result of the collapse of the economy in the former Soviet republics at the beginning of the 1990s and the associated supply problems, large parts of the population became dispensable.

Der Geschichte und Kultur der Deutschen im Russischen Reich und in der Sowjetunion wurden im Verlauf von drei Jahrhunderten zahlreiche Untersuchungen und Publikationen gewidmet.¹ Die Leistung einzelner Persönlichkeiten und ganzer Siedlungsgruppen, deren Beitrag zur Entwicklung Russlands, der Sowjetunion und der postsowjetischen Republiken ziehen sich durch das Schrifttum wie ein roter Faden. In diesem Beitrag soll der Frage nach der zeitgenössischen Einschätzung der deutschen Einwanderer und deren Nachfahren als Arbeitskräfte nachgegangen werden.

1. Deutsche im Zarenreich: Fachleute, Siedler, Musterwirte

1.1. Von Deutschen Vorstädten zur Masseneinwanderung unter Katharina II.

Unter Peter I., der eine Europäisierung des Landes anstrebte, wurden nicht nur das Heer und die Marine mit Hilfe von Ausländern massiv gefördert, sondern auch Mediziner, Wissenschaftler, Handwerker verschiedener Berufe bis hin zu Zuckerbäckern nach Russland eingeladen. Die Erkundung von Bodenschätzen und deren Förderung und Verarbeitung, die Gründung einer Akademie der Wissenschaften können hier stellvertretend für zahlreiche Neuerungen genannt werden, die ohne auswärtige Fachkräfte nicht möglich gewesen wären. Ungewöhnlich war die Einladung von Ausländern jedoch keinesfalls. Innerhalb des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation aber auch darüber hinaus war der Eintritt in den Dienst anderer Landesherren weit verbreitet. Neu war, dass sich mit Russland ein weites Betätigungsfeld öffnete. Die eingeladenen Ausländer bekamen ihre Rechte in besonderen Patenten, heute würde man sagen in befristeten Dienstverträgen, zugesichert, und standen unter dem Schutz der Regierung². Bei größeren Gruppen wurde die

- 1 Bibliographie zur Geschichte und Kultur der Russlanddeutschen. Bd. 1. Von der Einwanderung bis 1917, D. Brandes/M. Busch/K. Pavlovič (Hrsg.), München 1994; Bd. 2. Von 1917 bis 1998, D. Brandes/V. Dönninghaus (Hrsg.), München 1999; T. N. Černova, Rossijskie nency. Otečestvennaja bibliografija 1991–2000 gg. Ukazatel' novejšej literatury po istorii i kul'ture nemcev Rossii, Moskva 2001, 272 S.; Bibliografija rabot po istorii nemcev, izdannyh v Ukraine za gody nezavisimosti (1991–2021). Sost.: T. L. Petrova; naučn. red.: A. Ajsfel'd, Dnepropetrovsk 2015, 272 S.
- 2 Vgl. E. Amburger, Die Anwerbung ausländischer Fachkräfte für die Wirtschaft Rußlands vom 15. bis ins 19. Jahrhundert. Wiesbaden 1968; K. Heller, Rechtliche Rahmen-

Wohnsitzname in sog. Deutschen Vorstädten (Nemeckaja sloboda) von Moskau³ und Archangel'sk⁴ bestimmt.

Die Motivation der Regierungen des Russischen Zarenreiches bei der Einladung von Ausländern zur vorübergehenden oder ständigen Wohnsitzname in Russland hat sich nach der Regierungszeit von Peter I. insofern geändert, als dass die Ansiedlung auf eroberten und dem Reich angegliederten Randgebieten an Bedeutung gewann. Siedlungsprojekte unter den Zarinne Anna und Elisabeth hatten die Sicherung der Grenze gegen das Osmanische Reich zum Ziel. Auf dem Gebiet der heutigen Ukraine wurden Slawen vom Balkan, vor allem Serben, als Wehrbauern angesiedelt.⁵ Dieses Ansiedlungsprojekt unterschied sich von der Moskauer deutschen Vorstadt und ähnlichen Niederlassung von Ausländern in Archangel'sk oder Sankt-Petersburg dadurch, dass es sich um eine orthodoxe Bevölkerung handelte, die systemimmanent, wie Kosakenheere, nutzbar gemacht werden sollte. Wissenstransfer wurde damit nicht angestrebt.

Kriege und Epidemien haben im 18. Jahrhundert in weiten Teilen Europas zu einem starken Bevölkerungsrückgang geführt, während in anderen Regionen ein Bevölkerungsüberschuss zu verzeichnen war. Dieser ermöglichte einer Reihe von Ländern mehr oder weniger zahlreiche Einwanderergruppen für die Ansiedlung auf ihrem Gebiet zu gewinnen. Dazu gehörten: die Donaumonarchie, die Königreiche Dänemark und Preußen. Die sog. Peuplierungspolitik, d. h. die Vermehrung der Bevölkerung, diente der wirtschaftlichen Entwicklung, vor allem der Steigerung der Staatseinnahmen.

Katharina II. und ihre Regierung waren durch Berichte der russischen Gesandten an europäischen Höfen über diese Bevölkerungspolitik informiert und begannen schon kurz nach der Thronbesteigung mit dem Werben um Einwanderer, wobei am Anfang der Versuch stand ins Ausland entflozene Altgläubige zur Rückkehr nach Russland zu bewegen (Manifest vom 4. Dezember 1762). Wenige Monate später folgte das Einladungsmanifest vom 22. Juli 1763, mit dem die Einwanderung von rund 30 000 Personen, vor allem aus deutschen Staaten und Territorien nach Russland eingeleitet wurde. Bei dieser Einwanderungswelle von einem bis dahin nicht gekanntem Ausmaß ging es um die Gewinnung möglichst vieler Einwanderer, von denen ca. 23 000 an der Unteren Wolga bei Saratov zur Gründung neuer Siedlungen gebracht wurden. Die Kolonisten bekamen zwar Vieh und in gewissem Umfang Inventar für die Einrichtung der Bauernwirtschaften, doch

bedingungen für gewerbliche Tätigkeit in Rußland von Peter dem Großen bis Paul I (1689–1801), Berlin 1998.

- 3 V.A. Kovrigina, Nemeckaja sloboda Moskvy i ee žiteli v konce XVII – pervoj četverti XVIII vv., Moskva 1998; E.P. Miklaševskaja/M. S. Cepljaeva, Znamenitye nemcy Lefortova. Istorija v licach, Moskau 2000; V. Dönninghaus, Die Deutschen in der Moskauer Gesellschaft. Symbiose und Konflikte (1494–1941). Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa. Bd. 18, München 2002, 35–58; V. N. Alekseev/E. P. Miklaševskaja/M. S. Cepljaeva, Nemeckaja sloboda na Jauze. Istorija v licach, Moskva 2004.
- 4 Nemcy i russkij Sever. Sbornik statej. Sost.: M. A. Efimova, Moskva 2000.
- 5 Vgl. V. M. Kabuzan, Zaselenie Novorossii (Ekaterinoslavskoj i Chersonskoj gubernij v XVIII–pervoj polovine XIX veka (1719–1858 gg.), Moskva 1976, 84–94.

es vergingen Jahrzehnte, bis die Kolonisten an der Wolga sich selbst ernähren konnten. Bis Ende des 18. Jahrhunderts, d. h. nach über dreißig Jahren nach der Ansiedlung, vermochten nur ein paar Dutzend Familien dem Staat dessen Auslagen für die Überfahrt der Kolonisten und die gewährte Aufbauhilfe zu erstatten.⁶ Der Staat konnte von dieser schlecht organisierten Masseneinwanderung erst nach vielen Jahrzehnten profitieren.

1.2. Gelenkte Einwanderung in das Schwarzmeergebiet

Der Bedarf an Zuwanderern für den südlichen Teil der heutigen Ukraine konnte durch eine Binnenmigration aus zentralrussischen Gouvernements nicht gedeckt werden. Dem standen die Leibeigenschaft der Bauern und die Kosten der Umsiedlung, die von Besitzern der zu erschließenden Ländereien zu tragen gewesen wären, im Wege. Der Statthalter von Neurussland, wie das Schwarzmeergebiet seit seiner Eingliederung in das Russische Reich nach erfolgreichen Kriegen gegen das Osmanische Reich genannt wurde, hat im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts mit der Anwerbung von Mennoniten aus dem Danziger Werder den Weg der gezielten Anwerbung von Leistungsträgern gewählt. Während des Siebenjährigen Krieges haben russische Offiziere und Beamte die Wirtschaftsführung der Mennoniten kennengelernt und 1788 erste größere Gruppen für die Ansiedlung in der Nähe der heutigen Stadt Zaporizžja bewogen.⁷ Ausschlaggebend war für die Mennoniten neben der üblichen Gewährung der Glaubensfreiheit und der befristeten Steuerbefreiung die Zuteilung von ausreichend Land (65 Desjatinen⁸ = 71 ha) und der Möglichkeit die im Vergleich zu Russland moderneren Methoden der Landbewirtschaftung zu praktizieren.

In der „Instruktion für die innere Verwaltung der Kolonien“⁹ vom 16.5.1801 wurden nicht nur die Befugnisse und Pflichten der Pastoren und der Wahlbeamten auf Kolonieebene (Schulzen und Beisitzer) detailliert dargelegt, sondern auch deren Aufsicht über die Wirtschaftsführung und die Ordnung in Haus und Hof ausführlich beschrieben (Art. VI. Über ökonomische und andere nützliche Einrichtungen in den Kolonien). Besonders wurde auch darauf hingewiesen, dass Kolonisten Steinhäuser nach dem Vorbild ihrer Auswanderungsorte zu bauen haben, damit mit deren Anordnung die dort übliche Ordnung und der Brandschutz eingehalten werden (Art. 80. Ziff. 1).

Anfang des 19. Jahrhunderts haben sich im deutschen Südwesten unter dem unmittelbaren Einwirken der politischen Reformen und Kriege Napoleons bedeutende

6 Vgl. I. R. Pleve, *Nemeckie kolonii na Volge vo vtoroj polovine XVIII veka*, Moskva 1998, 186 f., 198.

7 Vgl. G. Pisarevskij, *Iz istorii inostrannojo kolonizacii v Rossii v XVIII veke* (Po neizdannym archivnym dokumentam), Moskva 1909, 262–338; D. Brandes, *Von den Zaren adoptiert. Die deutschen Kolonisten und die Balkansiedler in Neurussland und Bessarabien 1751–1914*. Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte. Bd. 2. Verantwortlich: M. Garleff, München 1993, 42–47.

8 1. Desjatine = 1,09 ha.

9 Vgl. *Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii*. *Sobranie I. T.* 26. Nr. 19.873, 635–649.

Änderungen vollzogen. Die Markgrafschaft Baden musste linksrheinische Territorien abtreten, bekam bedeutende Gebietserweiterung bis zur Grenze der Schweiz, wurde zu einem Großherzogtum erhoben. Dafür mussten Badener in der Armee Napoleons ins Feld ziehen. Von den 7.000 Mann kamen wenige Hundert zurück. Die Kriegsbedingten Ausgaben haben die Wirtschaft geschwächt und zu Versorgungsgipässen geführt.

Das Herzogtum Württemberg wurde 1803 zum Kurfürstentum und 1806 zum Königreich erhoben. König Friedrich hat binnen weniger Jahre eine ganze Reihe von Reformen umgesetzt, die von zahlreichen seiner Untertanen abgelehnt und als Grund für die Auswanderung nach „Taurien“ im Russischen Reich aufgefasst wurden. Die Regierung Russlands war an der Einwanderung interessiert, hat jedoch aufgrund der erfahrenen Probleme bei der wirtschaftlichen Einrichtung der Einwanderer der Jahre 1764–1767 Aufnahmekriterien und Quoten festgesetzt. Zur Einwanderung wurden in verschiedenen handwerklichen Berufen und in der Landwirtschaft erfahrene Personen zugelassen, die mit Erlaubnis ihrer Obrigkeit auswandern durften und über ein Mindestvermögen in Bargeld oder Waren im Wert von 300 Gulden verfügten. Die Anzahl der Einwanderer wurde vom Zaren Alexander I. am 20.2.1804 auf 200 Familien pro Jahr beschränkt. Diese „gelenkte Einwanderung“ sollte die Zuwanderung auf Handwerker und Bauern mit benötigten Kenntnissen und Berufserfahrungen beschränken, was die Kosten der Ansiedlung senken und den zu erwartenden Nutzen zeitlich näherbringen würde. Die Quote von 200 Familien pro Jahr wurde zwar nicht immer eingehalten, aber zu einer Masseneinwanderung kam es auch nicht mehr.

Um die wirtschaftliche Entwicklung der Kolonien auf ukrainischem Gebiet hat sich das 1800 gegründete Fürsorgekontor für die neurussischen ausländischen Ansiedler („Kontora opekunstva novorossijskich inostrannyh poselencev“) gekümmert, welches die Aufsicht über die zu diesem Zeitpunkt bereits gegründeten 22 Kolonien mit einer Bevölkerung von rund 2.500 Personen führte. Mit dem Beginn der Gründung von Kolonien in der Nähe zur Stadt Odessa wurde der Statthalter Herzog de Richelieu mit der Leitung der Aufnahme der Kolonisten und deren Einrichtung beauftragt. Bis 1817 ist die Anzahl der Kolonisten im Schwarzmeergebiet (sog. Odessaer Ansiedlung) in 44 Kolonien auf 15.499 Personen und in den 84 Kolonien des Fürsorgekontors für die neurussischen ausländischen Ansiedler bis auf 16.967 Personen gestiegen. 1818 wurde für die Beaufsichtigung dieser Kolonien und der noch zu erwartenden Ankömmlinge das Fürsorgekomitee für die ausländischen Ansiedler im Süden Russlands („Popečitel’nyj Komitet ob inostrannyh poselencach Južnogo kraja Rossii“) gegründet.¹⁰

Das Hauptinteresse der Regierung Russlands, vertreten durch das Fürsorgekomitee und dessen regionalen Fürsorgekontore, galt der wirtschaftlichen Entwicklung. Zu diesem Zweck förderte das Fürsorgekomitee die Gründung von „Land-

10 Über die Gründungsgeschichte des Systems der Fürsorge für die ausländischen Kolonisten vgl. D. Brandes, Von den Zaren adoptiert ... (Anm. 7), 120–124; Popečitel’nyj Komitet ob inostrannyh poselencach Južnogo kraja Rossii 1799–1876. T. 1. Annotirovannaja opis’ del 1799–1818 gg. Red.: O.V. Konovalova, Odessa 1998, 9–17.

wirtschaftlichen Vereinen“¹¹, durch welche Erfahrungen in der Bodenbearbeitung, der Viehzucht, der Aufforstung zur Speicherung der Niederschläge und zum Schutz vor Windverwehungen, der Entwicklung des Handwerks und des kooperativen Absatzes der landwirtschaftlichen Erzeugnisse ausgetauscht wurden. Ab 1846 erschien in Odessa eine Monatsschrift mit dem Titel „Unterhaltungsblatt für deutsche Ansiedler im südlichen Rußland“, mit der dieser Erfahrungsaustausch, somit die Anleitung zur Nachahmung, über die Schulzenämter in alle Kolonien weiter gereicht wurde.

Besonders erfolgreich entwickelten sich dank dieser Bemühungen und des doch regen für die damalige Zeit Austauschs mit den Mennonitenkolonien im Danziger Werder, die Mennonitenkolonien an der Moločnaja (im Volksmund „Malosch“ genannt). Der Bedarf an landwirtschaftlichen Geräten und Wagen, mit denen die Bodenbearbeitung rationaler bewerkstelligt werden konnte, hat Schmiede, Schlosser, Wagenbauer zu immer neuen Experimenten veranlasst. Die Experimentierfreude hat dazu geführt, dass nicht nur immer wieder neue Modifikationen von Pflügen zur Anwendung kamen, sondern bis Ende des 19. Jahrhunderts die Werke von Johann Höhn in Odessa sich zum größten Produzenten landwirtschaftlicher Geräte Russland entwickelten. Zum bedeutenden Zentrum des landwirtschaftlichen Maschinenbaus entwickelte sich auch die aufstrebende Stadt Char’kov mit den Betrieben von M. Helfferich.

Die Industrialisierung wurde wesentlich durch die Gründung und Entwicklung von Werkstätten in Mennonitenkolonien, die bis Ende des 19. Jahrhunderts zu Fabriken mit in- und ausländischen Beschäftigten heranwuchsen, vorangetrieben. Sowohl die Fabriken in Odessa und Char’kov, als auch die Werkstätten in den Kolonien produzierten weit über den Bedarf der deutschen Kolonisten hinaus. Ihre Pflüge, Eggen, später auch die dampfgetriebenen und mit Dieselmotoren ausgerüsteten Drescher und Getreidemühlen ermöglichten eine effizientere Bodenbearbeitung und Verarbeitung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Davon konnten auch russische und ukrainische Grundbesitzer und freie Bauern profitieren. Nicht so die bis 1861 leibeigenen Bauern, die auch nach der Agrarreform von 1861 mit Land unterversorgt und weitgehend mittellos blieben.

1.3. Musterwirte

Das wichtigste Bewertungskriterium für die Förderer der Kolonisten wie auch für deren Kritiker war von Anfang an deren Wirtschaftsführung, die auf den Begriff „Musterwirt“ zugespitzt wurde. Auf die wiederholten Inspektionen von Regierungsbeamten, welche vom wachsenden Wohlstand der deutsche und insbesonde-

11 A. Klaus, *Unsere Kolonien. Studien und Materialien zur Geschichte und Statistik der ausländischen Kolonisation in Russland*. Mit Genehmigung des Verfassers aus dem Russischen übersetzt von J. Töws, Odessa 1887. Reprintausgabe mit einem Vorwort von A. Eisfeld. Reihe: Rara zum deutschen Kulturerbe des Ostens. Im Auftrag der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat hrsg. von E.G. Schulz. Georg Olms Verlag 2009. Beilage II, 17–28.

re der mennonitischen Kolonien berichteten, wird hier nicht eingegangen. Ebenso auf die zahlreichen Preise und Auszeichnungen, die auf regionalen und internationalen Leistungsschauen und Messen für hervorragende Innovationen bei der Entwicklung des landwirtschaftlichen Geräte- und Maschinenbaues, des Ackerbaues, der Viehzucht und der Verarbeitung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse Kolonisten verliehen wurden.

Von Interesse ist allerdings, dass das Fürsorgekontor für die ausländischen Ansiedler verschiedentlich Versuche unternommen hat, Erfahrungen der Mennoniten auf deren andersethnischen Nachbarn zu übertragen. Ab 1840 wurden russische „Kronslehrlinge“ zu Johann Cornies, dem Leiter des „Landwirtschaftlichen Vereins“ im Gouvernement Taurien in die Lehre geschickt. In ihren Heimatdörfern konnten diese Lehrlinge ihre bei Cornies erworbenen Kenntnisse jedoch nicht anwenden. Sie gründeten deshalb zwei neue Dörfer nördlich von Melitopol'. Dort bekamen sie je 50 bzw. 66 Desjatinen Land, das sie hofweise bewirtschafteten. Ihre Dörfer ähnelten auch äußerlich den deutschen. Ihre russischen Nachbarn sagten über diese zwei Dörfer: „Sie leben wie Gutsbesitzer“.¹²

Auch ukrainische und bulgarische Bauern übernahmen von ihren deutschen Nachbarn landwirtschaftliches Gerät, den Fruchtwechsel, die Nutzung von Pferden statt der langsameren Ochsen zum Pflügen, Milchkühe („Rote deutsche Kuh“). Die Einrichtung des Bauernhofes und der Häuserbau nach „deutschem Muster“ waren an verschiedenen Orten zu beobachten.¹³ Zu besonders interessanten „Entlehnungen“ gehört der Zusammenschluss von „ehemaligen ukrainischen Knechten und Saisonarbeitern“ zu Genossenschaften zwecks Kaufs oder Pacht von Land, auf dem sie, wie Deutsche, Vorwerke („Chutor“) einrichteten und eigenständig ihre Wirtschaften betrieben.¹⁴

Anschaulich wird die Rolle der in jüdischen Landgemeinden von Behörden eingesetzten mennonitischen und deutschen „Musterwirte“ und bei der Behandlung russischer und ukrainischer Saisonarbeiter. Ab 1807 wurden im Schwarzmeergebiet landwirtschaftliche Siedlungen für Juden gegründet, die aus übevölkerten Städten und Flecken der ehemals polnischen Provinzen, der sog. dauerhaften jüdischen Siedlung (čerta postojannojo evrejskoj osedlosti), kamen. Die Ansiedlung wurde völlig unzureichend vorbereitet: es fehlten Wohngebäude, Inventar, Vieh. Vor allem fehlten den verarmten Kleinbürgern und Handwerkern landwirtschaftliche Erfahrungen. Russische Bauern sollten den jüdischen Siedlern den Ackerbau beibringen. Bis Mitte des 19. Jahrhundert konnten jedoch keine nennenswerten Erfolge erreicht werden. Mehr noch, die Siedlungen verarmten und boten ein Bild des Niedergangs. Das hat den Minister für die Staatsdomänen, Graf Ignat'ev, dazu bewogen den Vorsitzenden des Fürsorgekomitees für die ausländischen Ansiedler im Süden Russlands E.F. Hahn, dem auch die jüdischen Kolonien unterstanden, zu beauftragen, Mennoniten ausfindig zu machen, die in jüdischen Kolonien angesiedelt werden könnten.

12 Vgl. D. Brandes, Von den Zaren adoptiert... (Anm. 7), 468.

13 Ibid., 470–472.

14 Ibid., 469 f.

Die Rechtsgrundlage für die Ansiedlung deutscher „Musterwirte“ in jüdischen Kolonien wurde mit den am 5.3.1847 bestätigten „Ergänzenden Regeln für die Ansiedlung von Juden auf staatlichem Land und der Verwaltung der Kolonien“ („Dopolnitel'nye pravila o poselenii evreev na kazennych zemljach i o upravlenii kolonijami“) geschaffen. Das System der Selbstverwaltung auf Gemeindeebene, welches in den deutschen Kolonien seit deren Gründung eingeführt war und sich bewährt hat, wurde auf die jüdischen Kolonien übertragen, wobei die Aufsicht über die Kolonien deutschen „Musterwirten“ auferlegt wurde. Diese sollten sich ausschließlich um die Anleitung der jüdischen Kolonisten zur besseren Wirtschaftsführung kümmern und keine eigene Bauernwirtschaft führen. Darüber hinaus sollte auf jede 10 jüdischen Wirtschaften je ein deutscher Kolonist angesiedelt werden, der zwischen 20 und 40 Desjatinen Land, Steuerbefreiung für 10 Jahre und längerfristige Steuererleichterungen gewährt bekam. Die wichtigste Aufgabe der deutschen Kolonisten in den jüdischen Siedlungen bestand nun darin, den Nachbarn als Beispiel für die Wirtschaftsführung zu dienen und diese zur Nachahmung anzuleiten.¹⁵ 1858 gab es in den jüdischen Siedlungen der Gouvernements Ekaterinoslav und Cherson 138 deutsche „Musterwirte“ auf 927 jüdische Familien. 1872 wurde die Ansiedlung von „Musterwirten“ offiziell eingestellt, doch privat erlaubt, so dass 1875 auf 2.646 jüdische Familien 197 „Musterwirte“ kamen.¹⁶

Mit der Abschaffung des Systems der Sonderverwaltung der Kolonien und der Überführung aller Kolonisten ausländischer Abstammung unter die allgemeine Verwaltung fand auch dieses Experiment ein Ende und deutsche „Musterwirte“ verließen zunehmend die jüdischen Siedlungen, um in Tochterkolonien ihre neuen Wirtschaften aufzubauen. So sind 1889 70 „Musterwirte“ in das Gouvernement Orenburg umgezogen.¹⁷ 1904 wurden die jüdischen Siedlungen den allgemeinen Bauernbehörden unterstellt, wodurch „Musterwirte“ ihre Funktion einbüßten. Ihnen sollte nur noch das Vorkaufsrecht auf 12–16,5 Desjatinen ihres bisherigen Landes eingeräumt werden. Diese Statusänderung wurde damit begründet, dass „die Musterwirte zwar ihre Wirtschaft ordentlich geführt, aber auf die jüdischen Siedler nur einen geringen Einfluss ausgeübt hätten“.¹⁸ Die deutschen „Musterwirte“ sollten russischen Bauern gleichgestellt, d. h. in ihren Möglichkeiten landwirtschaftliche Erzeugnisse über den Eigenbedarf hinaus für den Markt zu erzeugen, eingeschränkt werden.

1.4. Stigmatisierung als „Innere Feinde“

Viel bedeutender war die Auswirkung der steigenden Leistungsfähigkeit der Kolonisten, die ihren Ausdruck in der Ausweitung der von ihnen bewirtschafteten

15 D. Z. Fel'dman, Rol' nemeckich kolonistov v stanovlenii i razvitii evrejskich zemledel'českich kolonij Južnoj Rossii, in: Nemcy Rossii v kontekste otečestvennoj istorii: obščie problemy i regional'nye osobennosti. Materialy meždunarodnoj naučnoj konferencii. Moskva, 17–20 1998 g., Moskva 1999, 125–129.

16 Ibid., 132, 135.

17 Vgl. D. Brandes (Anm. 7), 468.

18 Ibid.

Landflächen fand, auf die Wahrnehmung ihrer Rolle durch die Administration der Südwestregion (jugo-zapadnyj kraj Rossii). Die Gouvernements Kiev, Wolhynien und Podolien wurden infolge der Teilungen Polens mitsamt der dort ansässigen polnischen Bevölkerung in das Russische Zarenreich inkorporiert. Als Siedlungsgebiet haben deutsche Bauern die Region erst relativ spät entdeckt. Vor 1840 gab es in der Region ca. 2.000 Deutsche. In den zwei Jahrzehnten zwischen 1840 und 1860 siedelten sich dort ohne staatliche Unterstützung weitere 11.424 Deutsche an. Sie gründeten 139 Siedlungen.

Nach dem polnischen Aufstand von 1863 enteignete die russische Regierung zahlreiche polnische Großgrundbesitzer wegen ihrer Beteiligung am Aufstand bzw. der Unterstützung des Aufstandes. Ihr Land wurde für Siedlungszwecke für orthodoxe russische Untertanen bestimmt. Parallel dazu fand eine zahlenmäßig starke Zuwanderung von deutschen Siedlern aus den Weichselgouvernements, die sich am Aufstand nicht beteiligten, statt. Bis 1871 wuchs die deutsche Bevölkerung bis auf 87.731 Personen an. Sie fanden Land zum Pachten und Kaufen von adeligen Großgrundbesitzern, denen nach der Aufhebung der Leibeigenschaft durch die Agrarreform von 1861 in zunehmendem Maße Arbeitskräfte fehlten. Die deutschen Zuwanderer rodeten Wald, legten Sümpfe trocken und schufen sich so Acker- und Weideland.

Der General-Gouverneur der Südwest-Region Fürst A. M. Dondukov-Korsakov bewertete diese Leistung 1874 wie folgt: „Wenn diese Kolonisten auch des starken Arbeitermangels wegen dem Lande, wirtschaftlich betrachtet, nützlich sind, so rufen sie doch politisch die Befürchtung hervor, ob nicht die immer mehr zunehmende Einwanderung der Deutschen eine Änderung des Charakters des Landes an der Grenze nach sich zieht, ob sich nicht statt der Russifizierung des Gebietes eine Germanisierung ergebe.“¹⁹ Diese Befürchtung wurde von Teilen der panslawistisch gesinnten Amtsträgern und der Bildungsschicht in St. Petersburg geteilt und durch Presseberichte befeuert. Die Zuwanderung von preußischen Untertanen hat letztlich dazu geführt, dass die russische Regierung 1884 und 1887 per Sondergesetze versucht hat das Grundeigentum russischer Besitzer abzusichern, indem sie den Grunderwerb durch Ausländer außerhalb von Städten in 22 westlichen und südwestlichen Gouvernements untersagte. Per Gesetz vom 15.6.1888 wurden deutsche Einwanderer aus den Weichselgouvernements trotz dem, dass sie dort russische Untertanen waren, zu ausländischen Siedlern erklärt.²⁰ Sie wurden was Steuern, Abgaben und sonstige Pflichten betraf, den russischen Bauern gleichgestellt, durften aber auf Gemeinde- und Amtsbezirksebene keine Wahlämter ausüben. Diese waren per Gesetz ethnischen Russen vorbehalten.

19 Vgl. W. A. Kohls, Beitrag zur Geschichte der deutschen Kolonisten in Russland. Eine Untersuchung russischer Pressepolemik und der deutschen diplomatischen Berichte aus der St. Petersburger Amtszeit des Botschafters von Schweinitz, in: Giessener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsordnung des europäischen Ostens. Bd. 59, Berlin 1973, 150.

20 Vgl. Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii. Sobranie 3. T. VIII, 409.

In den Gouvernements Ekaterinoslav, Cherson und Taurien konnten die deutschen und mennonitischen Siedler nach der Agrarreform von 1861 die von ihnen bewirtschafteten Landflächen durch Kauf und Pacht außerhalb ihrer Mutterkolonien ausweiten. Für die junge Generation wurde mit Unterstützung der Heimatgemeinden Land in der Nachbarschaft von Großgrundbesitzern, denen jetzt die Arbeitskraft der ehemals leibeigenen Bauern fehlte, gepachtet oder gekauft. Das führte u. a. dazu, dass die Preise ständig stiegen und die auf sich allein gestellten russischen und ukrainischen Bauern mit den Kolonistengemeinden nicht konkurrieren konnten. In der Landschaftsversammlung des Bezirks Ekaterinoslav (uezdnoe zemskoe sobranie) haben deshalb russische Abgeordnete im Oktober 1886 das Begehren eingebracht, den deutschen Kolonisten den Kauf von Land von russischen Privateigentümern zu untersagen. Dem setzte der deutsche Abgeordnete F.A. Thiessen entgegen, dass die deutschen Kolonisten, die von der Zarenregierung zu Beginn der Besiedlung der Region eingeladen wurden, ebenso Teil der autochthonen Bevölkerung seien, wie die sonstigen Landbewohner. Sie seien keineswegs Ausländer. Mit dem Verbot Land zu erwerben, würde man den Kolonisten einen Teil ihrer Bürgerrechte und damit auch die Möglichkeit ein auskömmliches Leben führen zu können, nehmen. Sollte es dazu kommen, so wäre es besser auf die Ausweisung der Kolonisten hinzuwirken.²¹

Zwei Jahre später befasste sich am 6. Dezember 1888 mit der Frage nach der Ausweitung des deutschen Landbesitzes die Landschaftsversammlung des Gouvernements Ekaterinoslav (gubernskoe zemskoe sobranie). In der Zwischenzeit war die im Besitz von Deutschen und Mennoniten im Bezirk Ekaterinoslav befindliche Landfläche auf 1/6 der Gesamtfläche angewachsen. Die Initiatoren der Debatten, die Abgeordneten P.S. Muntjan und M.I. Marcinkevič, malten eine düstere Zukunft, wonach in 30–40 Jahren dem Bezirk eine komplette „Germanisierung“ drohe. Deshalb sahen sie als erforderlich den Kolonisten den weiteren Landkauf im Bezirk zu verbieten. Im weiteren Verlauf wurden die deutschen Landwirte beschuldigt, sie würden die russischen Bauern aus dem Gouvernement (das von der Landesgrenze weit entfernt liegt) verdrängen; Sie seien ein dem Volke fremdes Element.

Noch deutlichere antideutsche Positionen haben einige Mitglieder der Adelsversammlung (dvorjanskoe sobranie) des Gouvernements Ekaterinoslav in ihrer Sitzung am 15.1.1893 bezogen. Darunter die These: wenn die Deutschen sich hätten russifizieren lassen, würde deren Grundbesitz kein so brisantes Problem darstellen. Die Kolonisten halten aber an ihren Traditionen und ihrer nationalen Identität fest. Daraus wurde gefolgert, dass die Kolonisten allem Russischen gegenüber feindselig eingestellt seien. Es gab aber unter den Mitgliedern der Adelsversammlung, wie auch unter den Abgeordneten in den Landschaftsversammlungen des Gouvernements und einiger Bezirke, die sich mit dem Thema befassten, Stellungnahmen zugunsten der deutschen Grundbesitzer. Besonders wurde deren Rolle bei

21 Vgl. Ju. V. Beresten', „Nemeckij vopros“ i Ekaterinoslavskoe zemstvo vo vtoroj polovine XIX v. (po materialam Ekaterinoslavskogo zemstva), in: Nemcy Rossii v kontekste otečestvennoj istorii: obščie problemy i regional'nye osobennosti. Materialy meždunarodnoj naučnoj konferencii. Moskva, 17–20 sentjabrja 1998 g., Moskva 1999, 213.

der Steigerung der Produktivität und der Bodenpreise als positiv hervorgehoben. Regierungsbeamte, die aus der Hauptstadt zur Untersuchung der Frage, ob der Grunderwerb Deutschen im Gouvernement verboten werden sollte, kamen, fanden dafür keine Gründe.²²

Die ukrainische Historikerin S.I. Bobyleva hat über die Wahrnehmung der deutschen Siedler durch die Regierungskreise Russlands Mitte des 19. Jahrhunderts geschrieben, dass man in den Regierungskreisen etwas enttäuscht gewesen sei. Man habe von den Kolonisten bedeutende Erfolge bei der ökonomischen Entwicklung des Südens des Landes erhofft. Ihre Kolonien sahen wie Oasen mitten im Wirtschaftsleben Russlands aus, das sich, bedingt durch den Niedergang des Systems der Leibeigenschaft, in einer Krise befand. Das wurde mit einer Selbstisolierung der Kolonien und den ihnen gewährten Privilegien erklärt. In panslawischen Kreisen wurden die Kolonisten daher als Fremdkörper im russischen Volk gesehen.

Der wahre Grund für die geringe Verbreitung der von Kolonisten ins Land gebrachten und selbst entwickelten Innovationen unter der bäuerlichen Bevölkerung sieht sie in der äußerst niedrigen Produktivität der leibeigenen Bauern. Die Leibeigenschaft sei der eigentliche Hinderungsgrund gewesen. Die russische Regierung habe in einer Reihe von offiziellen Dokumenten unmissverständlich darauf hingewiesen, dass eine Assimilation der Einwanderer unerwünscht sei, damit „die europäische Kultur in Gebieten mit einheimischer asiatischer oder noch nicht selbständiger in wirtschaftlicher Hinsicht russischen Bevölkerung in aller Reinheit erhalten bleibe“.²³

Im ausgehenden 19. Jahrhundert und zu Beginn des 20. Jahrhunderts gewann an Bedeutung jedoch nicht die nüchterne Analyse der wechselseitigen Beziehungen, sondern die Ausgrenzung andersethnischer Personengruppen auf dem Hintergrund der Entstehung und Stärkung von nationalstaatlichen Tendenzen. Die Konkurrenz der drei Imperien – Russland, Deutschland, Österreich-Ungarn – hatte zur Folge, dass russische Untertanen deutscher Volkszugehörigkeit von Slawophilen zunehmend nicht nur als Fremdkörper, sondern als innerer Feind verstanden und dargestellt wurden. Nach einer Reihe von Zeitungsartikeln erschienen bereits 1890 in St. Petersburg und Kiev Bücher mit germanophoben Titeln wie „Deutsche Eroberung im Süden Russlands“ und „Wie kann die friedliche Eroberung unserer Randgebiete gestoppt werden? Die Deutsche Frage, ihr Wesen und Bedeutung im Südwesten Russlands“.²⁴ Damit waren die Richtung und der Ton der gegen die deutsche Bevölkerung gerichteten Politik programmatisch vorgegeben. Sie fand ihren Ausdruck in den Gesetzesentwürfen zur Beschränkung der Rechte auf Grunderwerb und Bodennutzung in der Südwestregion Russlands und dann auch in Bessarabien, die 1910 und 1912 in das russische Parlament, die Russische Staatsduma, zur Be-

22 Ibid., 220 f.

23 Vgl. S. I. Bobyleva, *Na Rejne i Dnepre: Opyt nepredvzjatoj germanistiki. Sbornik naučnych trudov*, Dnipro 2017, 140.

24 Vgl. A. A. Velicyn [A. A. Paltov], *Nemeckoe zavoevanie na jube Rossii*. St. Peterburg 1890; A. P. Liprandi/A. I. Volynec, *Kak ostanovit' mirnoe zavoevanie našich okrain? Nemeckij vopros, suščnost' i značenie ego v jugozapadnoj Rossii*, Kiev 1890.

ratung eingebracht wurden. Diese Gesetzesentwürfe fanden noch keine Mehrheit der Abgeordneten, die sich von der Loyalität der russischen Untertanen deutscher Volkszugehörigkeit und dem Nutzen ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit für das Land überzeugen ließen.

1.5. Deportation während des Ersten Weltkriegs

Nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges spitzte sich die Situation für die deutsche Bevölkerung extrem zu. Sie wurde pauschal der Illoyalität dem russischen Staat gegenüber verdächtigt. Während Angehörige der gegen Russland kriegführenden Staaten Deutschland und Österreich-Ungarn in entfernte von der Front Regionen interniert wurden, ging man 1915–1916 auch zur massenweisen Deportation der russischen Untertanen deutscher Volkszugehörigkeit über. Von Ende Dezember 1914 bis Mitte Februar 1915 wurden rund 200.000 Deutsche aus den Weichselgouvernements (Russisch-Polen) nach Zentralrussland und Sibirien deportiert.²⁵ Am 2.2.1915 bestätigte Zar Nikolai II. drei Beschlüsse des Ministerrates über die Liquidierung des Eigentums auf Grund und Boden und der Bodennutzung sowohl für Untertanen der gegen Russland kriegführenden Zentralmächte, als auch für russische Untertanen, die selbst oder deren Vorfahren aus Deutschland und Österreich-Ungarn stammten und nach dem 1. Januar 1880 die russische Staatsangehörigkeit erwarben.²⁶ Ende des Jahres (13.12.1915) wurde die Deportation von Personen dieser Kategorie auf die Ostseeprovinzen, die Gouvernements bis zum Schwarzen Meer, der Don-Kosaken und den Transkaukasus sowie den Fernen Osten Russlands ausgedehnt. Die Gesamtzahl der Deportierten, einschließlich derer aus Russisch-Polen, hat nach Angaben des russischen Militärhistorikers S.G. Nelipovič bis zu einer halben Million Personen betragen.²⁷ Darunter waren bis zu 190.000 Wolhyniendeutsche.

Die russische Regierung habe, so Nelipovič, schon vor Beginn des Ersten Weltkrieges für sich eindeutige Schlussfolgerungen über die Loyalität der deutschen Bevölkerung gezogen: sie galt als illoyal, weil sie deutsch blieb und nicht durch Assimilation im russischen Volk aufgegangen sei.²⁸ Die „deutschen Tugenden“ – Fleiß und Arbeitsamkeit – wurden aber weiterhin geschätzt. Das fand einerseits

25 Vgl. S. Nelipovič, *Politika okkupacionnyh vlastej central'nych deržav v otnošenii nemcev Carstva Pol'skogo. 1915–1918 gg.*, in: *Rossijskie nemcy: social'no-ekonomičeskoe i duchovnoe razvitie 1871–1941 gg. Materialy 8-oj meždunarodnoj naučnoj konferencii*. Moskva, 13–16 oktjabrja 2001 g., Moskva 2002, 98 f.

26 Vgl. *Sobranie uzakonenij i rasporjaženij pravitel'stva, izdavaemoe pri Pravitel'stvu-juščem senate*. – 1915. – Otdel I. – Nr. 39. – 3 fevralja, St. 350.

27 Vgl. S. G. Nelipovič, *Die Politik der militärischen Führung Russlands gegenüber den Deutschen während des Ersten Weltkrieges 1914–1918*, in: *Deutsche in Russland und in der Sowjetunion 1914–1941*, A. Eisfeld/V. Herdt/B. Meissner (Hrsg.), Berlin 2007, 114.

28 Vgl. S. G. Nelipovič, *Problema lojal'nosti rossijskich nemcev v konfliktach XX veka: istoriografija voprosa i krug istočnikov*, in: *Nemcy Rossii i SSSR: 1901–1941 gg. Materialy meždunarodnoj naučnoj konferencii*. Moskva, 17–19 sentjabrja 1999 g., Moskva 2000, 377 f.

seinen Ausdruck darin, dass Mennoniten wiederholt für den Dienst in Hospitälern und Feldlazaretten angefordert wurden. Andererseits darin, dass 1916 bei Überlegungen über die Aussonderung aller Deutschen aus den Einheiten des Feldheeres und deren Einteilung zur Unterstützung der Bevölkerung bei anstehenden Feldarbeiten dies „zweifelloos den bauerlichen Wirtschaften nutzen werden“, da sie mit den besten Methoden der Bodenbearbeitung vertraut seien. In kleineren Gruppen über die Gouvernements Russlands verteilt, würden sie dem Land keinerlei Schaden zufügen können.²⁹

2. Deutsche in der Sowjetunion: Von “social engineering” über ethnische Säuberung

Die Politik der sowjetischen Führung bezüglich der deutschen Bevölkerung des Landes kann unter dem Gesichtspunkt der Ziele und Methoden der Nutzung von deren Arbeitskraft in drei Perioden unterteilt werden:

1. Die 1920er – 1930er Jahre;
2. 22.6.1941 – 1954/55;
3. 13.12.1955 – 31.12.1991.

2.1. Von “social engineering” zu Stalins Massenterror

Die erste Periode der sozialistischen Umgestaltung aller Bereiche des ökonomischen und gesellschaftlichen Lebens wird in der historischen Forschung mit dem Begriff „social engineering“ charakterisiert. Damit sind die Bestrebungen der Sowjetmacht gemeint eine gefügte Bevölkerung zu formen, die sich Beschlüssen der Partei der Bolschewiki unterordnet. Die Nationalisierung aller Produktionsmittel und der produzierten landwirtschaftlichen und industriellen Erzeugnisse standen an erster Stelle.

Die deutschen Bauern wurden von der neuen Macht, wie andere Bauern auch, in erster Linie als Besitzer von Lebensmitteln, anderen Agrarprodukten, Pferden, Wagen usw. gesehen, die von der Roten Armee und Roten Garden konfisziert wurden. Deutsche Bauern galten allgemein als wohlhabend, weil sie mehr Land bestellten, mehr ernteten und größere Viehbestände hatten.³⁰ Eigentümer von Vorwerken (chutor) galten als Klassenfeinde, zumal wenn sie Landarbeiter beschäftigten. Ihnen konnten, mit Verweis auf die sog. revolutionäre Gerechtigkeit, beliebig hohe Abgaben auferlegt werden.

Im Juni 1918 haben marodierende Teile der von S. Budennyj befehligten 10. Armee im Bezirk Balzer an der Wolga mehr als 10.000 Pferde und über 12.000 Rinder konfisziert. Darüber hinaus haben einzelne Einheiten wolgadeutsche Kolonien

²⁹ Ibid., S. 377.

³⁰ Vgl. A. Eisfeld, Deutsche Kolonien an der Wolga 1917–1919 und das Deutsche Reich. Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts München. Reihe: Geschichte. E. Hösch (Hrsg.). Bd. 53, Wiesbaden 1985, 22–25.

völlig ausgeplündert und die Bauern daran gehindert das bereits reife Getreide abzuernsten.³¹ In der großen und wohlhabenden Kolonie Warenburg, die Anfang Januar 1919 wiederholt Trupps für die Beschaffung von Lebensmitteln („prodovol'stvennye otrjady“, „prodotrjady“) aufsuchten, brach ein bewaffneter Widerstand aus, der blutig niedergeschlagen wurde.³² Auch nach Beendigung des Bürgerkrieges in der Wolgaregion fanden zahlreiche Übergriffe der Trupps für die Beschaffung von Lebensmitteln auf deutsche Kolonien statt.

Der Rat der Volkskommissare in Moskau hat in das Wirtschaftsleben der Wolgadeutschen eingegriffen, um übergeordnete Vorhaben zu realisieren. So wurde 1920 auch im Gebiet der Wolgadeutschen die allgemeine Arbeitspflicht eingeführt und Mobilisierungen für die Verrichtung verschiedener Arbeiten durchgeführt. Zehntausende von Bauern wurden für den Holzeinschlag und Erdarbeiten mobilisiert, 7,5 Tausend Bauern mussten mit ihren Pferden und Wagen Getreide u. a. transportieren. Während der Feldarbeiten im Sommer 1920 wurde eine Deutsche Arbeitsbrigade, bestehend aus zwei Regimentern mit je 1.000 Mann mit Pferd und Wagen für den Bau der Bahnstrecke Algaj–Emba zusammengestellt. Diese Bauern und ihre Fuhrwerke wurden aus dem Wirtschaftsprozess ihrer Dörfer herausgerissen.³³ Dessen ungeachtet wurde wolgadeutschen Dörfern eine Getreideabgabe auferlegt, die um das mehrfache über den an die benachbarten russischen Dörfer gerichteten Forderungen lag.³⁴

Auf ukrainischem Gebiet dauerten die Kampfhandlungen des Bürgerkrieges von Ende 1917 bis Februar 1920. Die von Februar bis Dezember 1918 anwesenden deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen konnten auch nicht für Sicherheit vor Überfällen auf Gutshöfe und ganze Siedlungen, darunter auch solche von Deutschen und Mennoniten, sorgen. Die an vielen Orten bereits Ende 1917 spontan gebildeten Selbstschutzgruppen mussten auch während der Anwesenheit der deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen die Aufgaben einer Bürgerwehr übernehmen.³⁵ Der Dienst mit der Waffe widersprach dem Glaubensgrundsatz der Wehrlosigkeit der Mennoniten. Angesichts der bewaffneten Überfälle auf ihre Siedlungen, in deren Verlauf nicht nur geplündert, sondern auch vergewaltigt und gemordet wurde, standen die Mennonitengemeinden, vor allem im Gouvernement Ekaterinoslav, vor der Wahl, entweder die Wehrlosigkeit aufzugeben oder schutzlos den Überfällen ausgeliefert zu bleiben. Zur Klärung dieser Frage

31 Vgl. A. A. German, *Istorija respubliki nemcev Povolž'ja v sobytijach, faktach, dokumentach*. 2-e izdanie, ispravlennoe i dopolnennoe, Moskva 2000, 155–157.

32 Vgl. A. A. German, *Nemeckaja avtonomija na Volge 1918–1941*. Čast' I. Avtonomnaja oblast' 1918–1924, Saratov 1992, 37.

33 Ibid., 43 f.

34 Ibid., 162.

35 Vgl. A. Beznosov, *Der Kampf ums Überleben: Selbstschutz der Deutschen und Mennoniten in der Ukraine*, in: *Von der Autonomiegründung zur Verbannung und Entrechtung. Die Jahre 1918 und 1941 bis 1948 in der Geschichte der Deutschen in Russland*. Sonderband der Reihe „Heimatbücher der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.“. A. Eisfeld (Hrsg.). Stuttgart 2008, 90–94; A. Eisfeld, *Selbstschutz im Gouvernement Cherson*, in: *ibid.*, 95–105.

wurde die Allgemeine Mennonitische Bundeskonferenz vom 30.6. bis 2.7.1918 in der Kolonie Lichtenau an der Moločnaja einberufen.³⁶ Der Beschluss in dieser brisanten Frage lautete: die Gemeinden halten weiterhin am Grundsatz der Wehrlosigkeit fest, jedem einzelnen Mennoniten steh aber frei, ob er zur Verteidigung Waffen verwenden werde.

Im Verlauf des Jahres 1919 wurden Mennonitenkolonien im Gouvernements Ekaterinoslav wiederholt von Anarchisten-Banden des N. Machno überfallen. So wurden in der Kolonie Eichenfeld (Dubovka) in einer Nacht 81 Männer und 4 Frauen getötet und 6 weitere Kolonien im Bezirk Chortiza niedergebrannt. Ende November 1919 wurden die 17 Gemeinden des Kreises Sagradovka überfallen. Dabei wurden 6 Dörfer niedergebrannt und 214 Personen getötet.³⁷ Requisitionen haben alle Bürgerkriegsparteien unabhängig von ihrer politischen Orientierung durchgeführt, so dass die Mennonitenkolonien wiederholt in Mitleidenschaft gezogen wurden. Durch eigenhändige Arbeit erwirtschafteter Wohlstand wurde zum Verhängnis.

Zu einem Aufstand kam es im Juli 1919 in den Kolonien nahe Odessa, wo sich deutsche, aber auch bulgarische, ukrainische und russische Bauern gegen die gewaltsame Entnahme von Lebensmittelvorräten, Pferden und die Mobilisierung wehrfähiger Männer für die Rote Armee widersetzen. Der Aufstand wurde niedergeschlagen.

Nachdem die Rote Armee im Januar-Februar 1920 das gesamte Schwarzmeergebiet bis zum Dnjestr unter seine Kontrolle gebracht hat, folgte die Bildung von Organen der neuen Macht in Gestalt von Revolutionskomitee, Dorfarmenkomitees und Dorfsowjets. Neben der politischen Macht, d. h. der Verwaltung nach Vorgaben der Partei der Bolschewiki („revolutionäre Gerechtigkeit“), stand an vorderster Stelle die Requirierung von Lebensmitteln. Diese wurde mittels der sog. „Züge gegen die Kulaken“ („pochody na kulaka“) unter Beteiligung bewaffneter Kräfte durchgeführt.

Ab August 1920 sollte auch in der Ukraine die Politik des „Kriegskommunismus“ durchgesetzt werden. Der Rat der Volkskommissare der Ukraine hat ein Monopolrecht des Staates auf alle Agrarprodukte verhängt. Als Berechnungsbasis galt die relativ gute Ernte des Jahres 1919, die 1920 nicht erreicht werden konnte. Die von der Regierung festgesetzten Ablieferungsmengen wurden auf die Bauernwirtschaften umgelegt, deren bestellte Landflächen mehr als drei Desjatinen (3,27 ha) groß waren. Für Nichterfüllen der auferlegten Ablieferungspflicht wurden harte Strafen angedroht.³⁸ Die Getreidebeschaffung wurde so konsequent und rücksichtslos durchgeführt, dass die ohnehin schon durch die 1919/1920 stattgefundenen Re-

36 Vgl. Protokoll der Allgemeinen Mennonitischen Bundeskonferenz im Bethause zu Lichtenau am 30.6., 1. und 2.7.1918, in: *The Mennonites in Russia from 1917 to 1930. Selected Documents*. Edited by John B. Toews, Winnipeg, Manitoba, 1975, 404–427.

37 Vgl. *Die Mennoniten-Gemeinden in Rußland während der Kriegs- und Revolutionsjahre 1914–1920*, Heilbronn 1921, 93–94; *Mennonitisches Lexikon*. Bd. 4, Karlsruhe 1967, 149.

38 Vgl. M. Vladimirov, *Ukrainskie krest'jane i prodovol'stvennyj vopros*, Char'kov 1920, 13.

quisitionen und Plünderungen geschwächte Landbevölkerung ab dem Herbst 1920 ohne Brot- und Saatgetreide blieb. Da auch die Viehbestände stark reduziert waren, drohte sowohl im Süden der Ukraine als auch in der Wolgaregion und im Nordkaukasus eine Hungersnot.

Auf das Ausmaß der Hungersnot und die internationale Hungerhilfe (ARA, Nansen-Hilfe u. a.) wird hier nicht eingegangen. Die deutsche Bevölkerung hat Anstrengungen unternommen um die Not mit Unterstützung von Hilfsorganisationen in Deutschland, den Niederlanden, Kanada und den USA zu lindern und die Landwirtschaft und den Handel mit Agrarprodukten zu beleben. Zu diesem Zweck wurden mehrere regionale und konfessionelle Hilfsvereine und Genossenschaften gebildet, die selbständig im Ausland Kredite besorgten, Saatgut und Traktoren beschaffen konnten. Das ZK der ukrainischen KP hat mit der Direktive vom 23. Juli 1921 darauf hingewiesen, dass man im „Rahmen der bestehenden Gesetzeslage von jeglicher Einschränkung der ökonomischen Aktivitäten religiöser Gruppen Abstand nehmen solle, sofern deren Tätigkeit keinen sowjetfeindlichen Charakter habe“.³⁹ Das ZK der RKP(B) in Moskau teilte diese Auffassung nicht und hat Anstrengungen unternommen, um die Kontrolle über diese, von den Bolschewiki nicht kontrollierten Vereinen und Genossenschaften zu erlangen.⁴⁰ Wo dies nicht gelang, wurde die Auflösung der Vereine verfügt.

Parallel dazu erfolge unter den Bedingungen der Politik das „Kriegskommunismus“ die Umverteilung der bewirtschafteten Landflächen mit dem Ziel die landlose Bevölkerung mit Land zu versorgen. Den deutschen und mennonitischen Dorfgemeinschaften wurde weit weniger Land belassen als für eine rationale, über die Selbstversorgung hinaus produzierende Wirtschaftsführung benötigt wurde. Das löste unter den Mennoniten eine Auswanderungswelle aus. Nach unterschiedlichen Angaben sollen zwischen 1923 und 1929 zwischen 13.000 und 21.8000 Personen aus der UdSSR nach Übersee ausgewandert sein.

2.1.1. „Feindlich gesonnene Bevölkerungsschichten“

Ab 1924 hat der Sicherheitsdienst OGPU (Ob’edinennoe Gosudarstvennoe političeskoe upravlenie, d. h. die Vereinigte Staatliche Politische Verwaltung) seine regionalen und lokalen Stellen angewiesen „Sorgfältige Beobachtung aller deutschen Kolonistenvereine, Schulen, Klubs, Wohltätigkeitsvereine und ähnlichen einzurichten, um ihre Arbeit, Verbindungen mit Vertretungen im Ausland, mit dem Deutschen Roten Kreuz und anderen aufzuklären“. In diesem Rundschreiben der Abteilung für Gegenspionage vom 9. Juli 1924 wurden die Vereine der deutschen Sowjetbürger als „germanskie“ (reichsdeutsche), d. h. ausländische bezeichnet. Ein Jahr später hieß es in einem Bericht der Abteilung für Spionageabwehr vom

39 Vgl. N. V. Ostaševa, Die südukrainischen Mennoniten auf der Suche nach einem „dritten“, genossenschaftlichen Weg 1921–1926, in: Forschungen zur Geschichte und Kultur der Rußlanddeutschen 5 (1995), 39.

40 Vgl. A. Eisfeld, Sowjetische Nationalitätenpolitik und die Deutschen in der Sowjetunion in den 1920er Jahren, in: Deutsche in Rußland und in der Sowjetunion (Anm. 27), 189–197.

6. Juli 1925 „Die reichsdeutschen Kolonien in Russland stellen eine große Gefahr sowohl wegen ihrer großen Zahl als auch wegen ihrer sozialen Zusammensetzung (kulakisch), als auch wegen ihrer politischen Bestrebungen (faschistisch-nationalistisch) dar. Sie sind sowohl **dem Kommunismus als auch der UdSSR feindlich gesonnene Bevölkerungsschichten**“⁴¹ einerseits, andererseits als Gruppe, die danach strebt, die nationalen Interessen Deutschlands unter den nationalen Minderheiten zu stärken“.⁴² Damit war die Grundeinstellung der Sicherheitsorgane der deutschen Bevölkerung der UdSSR gegenüber für die 1920er–1930er-Jahre formuliert. Diese Grundeinstellung wurde von der Leitung der RKP(B), somit des Staates übernommen. Den leistungsstarken Bauern, den Kulaken, wurden als Klassenfeinden während der Kollektivierung der Landwirtschaft (1928–1930) die Bürgerrechte aberkannt und das Eigentum genommen. Darüber hinaus wurden Kulaken 1929–1930 in die Nordregion Russlands („Severnyj kraj“, d. h. Archangel’sk), in Arbeitslager in der Karelo-Finnischen ASSR (1932–1933)⁴³ oder in sog. „Arbeitsiedlungen“ in Kasachstan verbannt. Bauern, die sich der Enteignung und Verbannung entziehen wollten, gingen zu tausenden als Arbeiter in Kohlebergwerke und auf Baustellen im Donezker Kohlerevier. Dort konnten sie für einige Jahre „untertauchen“, weil Arbeitskräfte dringend gebraucht wurden. Dort fanden auch Facharbeiter aus dem Ruhrgebiet und aus Österreich Verwendung, die infolge der Weltwirtschaftskrise ohne Arbeit blieben, oder als Mitglieder der kommunistischen Parteien Deutschland oder Österreichs sowie als Streikführer der Arbeiterbewegung mit Hilfe der Komintern in die Sowjetunion gebracht und damit vor der Verfolgung durch die Polizei und Justiz geschützt werden konnten.⁴⁴

Die Enteignung der Bauern und deren erzwungene Kollektivierung haben die Landwirtschaft ruiniert und eine Hungersnot verursacht, die als „Holodomor“, d. h. als Hungertod bezeichnet wird. Die aus dem Ausland erwiesene Hungerhilfe wurde als „Hitler-Hilfe“ apostrophiert und als antisowjetische, konterrevolutionäre Tätigkeit verfolgt.

Nach Hitlers Machtübername in Deutschland hat die Spionagemanie in der UdSSR rasch zur Verschärfung der Situation geführt. Laut Bericht der Staatssicherheit der Ukraine vom 25.9.1933 wurden in 26 Landkreisen von vier Verwaltungsgebieten und in der Moldawischen ASSR 69 deutsche Aufstandszellen und Organisationen „aufgedeckt“.⁴⁵ Daraufhin wurde über das gesamte Territorium ein dichtes Netz von Agenten und Spitzeln des Sicherheitsdienstes errichtet. Besondere Aufmerksamkeit galt den grenznahen Landkreisen, aus denen vom 1. bis 9.2.1935 rund 2.000 Familien, darunter 619 deutsche, ausgewiesen wurde. Von

41 Fett hervorgehoben vom Autor A. E.

42 Vgl. Der „Große Terror“ in der Ukraine. Die „Deutsche Operation“ 1938–1938, A. Eisfeld/A. Kohut/I. Ljbach u. a. (Hrsg.), Berlin/Boston 2021, 71f.

43 Iosif Stalin – Lavrentiju Berii: „Ich nado deportirovat‘...“. Dokumenty, fakty, komentarii / Vstup. st., sost., poslesl. N. Bugaj, Moskva 1992, 37.

44 Vgl. W. Mensing, Von der Ruhr in den Gulag. Opfer des Stalinschen Massenterrors aus dem Ruhrgebiet, Essen 2001; Österreichische Stalin-Opfer bis 1945: <https://www.doew.at/erinnern/biographien/oesterreichische-stalin-opfer-bis-1945/>.

45 Vgl. Der „Große Terror“ in der Ukraine... (Anm. 42), 77.

Ende Februar bis 15.3.1935 folgte die Ausweisung von 8.329 Familie aus grenznahen Rayons der Gebiete Vinniza und Kiev in den östlichen Teil der Republik. Darunter waren 1.903 deutsche Familien.⁴⁶ Es handelte sich durchwegs um bäuerliche Familien, die nun im grenznahen Streifen als Arbeitskraft und Produzenten von Agrarprodukten ausfielen.

Im Verlauf des Jahres 1936 deportierten die Sicherheitsorgane insgesamt 68.000 Personen aus dem polnischen nationalen Marchlewski-Rayon und dem deutschen nationalen Rayon Pulin, beides in Wolhynien, nach Kasachstan. Diese Bevölkerung in ihren Siedlungsgebieten nahe der Landesgrenze wurde als Sicherheitsrisiko gesehen. Geplant war die Deportation von 45.000 Personen. Die Deportierten wurden in 37 neuen Siedlungspunkten, die zu Siedlungen erst noch ausgebaut werden sollten, angesetzt und in ihrer Bewegungsfreiheit auf diese Areale beschränkt. Ihre Aufgabe bestand darin Neuland zu bestellen und damit die landwirtschaftlich genutzte Fläche in Kasachstan zu erweitern.

Ein Jahr später wurde mit der Resolution des Plenums des ZK der kommunistischen Partei Russlands vom 3.3.1937 die „Zerschlagung der Sabotage-, Schädlings-, Spionage- und Terrorbande der Trotzlisten und anderer Doppelzüngler“ eingeleitet. Der Befehl des NKVD Nr. 00439 vom 25.7.1937 zielte darauf ab, das angeblich vorhandene Agentennetz von reichsdeutschen Staatsangehörigen, die Schädlings- und Sabotageakte in der Industrie verüben, und deren „Umfeld“ zu verhaften.⁴⁷ Nach Schätzung der russischen Historiker N. Ochotin und A. Roginskij wurden in den Jahres des „Großen Terrors“ 69–73 Tausend Deutsche in der UdSSR repressiert, darunter 20–22 Tausend im Rahmen der Kulaken-Operation.⁴⁸ Allein in der Ukraine wurden vom 1.10.1936 bis 1.7.1938 25.752 Deutsche verhaftet.⁴⁹ Unter den Verhafteten im Donezbecken befand sich, nach Angaben des Leiters der NKVD-Gebietsverwaltung, eine große Anzahl von vor der Enteignung und Verbannung dort untergetauchten Kulaken aus anderen Gebieten. Jetzt wurden sie auch in der Industrie als Arbeitskräfte nicht mehr gebraucht, da ihnen Spionage für Deutschland, Sabotage u. a. Verbrechen inkriminiert wurden.

Binnen neun Monaten wurden auch 575 Reichsdeutsche, darunter auch ehemalige österreichische Staatsangehörige, aus der UdSSR ausgewiesen und ca. 300 Reichsdeutsche befanden sich per 20.8.1938 in Haft.⁵⁰ Auch sie wurden als Facharbeiter und technisches Personal nicht mehr gebrauch, da der Spionage, Sabotage, Schädlingstätigkeit usw. beschuldigt.

46 Stalinskije deportacii. 1928–1953, N. L. Pabol’/P. M. Poljan (Hrsg.), Moskva 2005, 50.

47 Vgl. Der „Große Terror“ in der Ukraine... (Anm. 42), 240 f.

48 Vgl. N. Ochotin/A. Roginskij, Iz istorii „nemeckoj operacii“ NKVD 1937–1938 gg., in: Nakazannyj narod. Repressii protiv rossijskich nemcev. Po materialam konferencii „Repressii protiv rossijskich nemcev v Sovetskom Sojuze v kontekste sovetskoj nacional’noj politiki“, provedennoj Nemeckim kul’turnym centrom im. Gete v Moskve sovместно s Obščestvom „Memorial“ 18–20 nojabrja 1998 goda, Moskva 1999, 71.

49 Vgl. Der „Große Terror“ in der Ukraine... (Anm. 42), 153, 702.

50 Vgl. *ibid.*, 114.

2.2. Jahre des Zweiten Weltkriegs und der Sondersiedlung

Nach Ausbruch des deutsch-sowjetischen Krieges wurden die Repressionen gegen die deutsche Bevölkerung der UdSSR erneut verstärkt. In den ersten Wochen wurden Deutsche verhaftet, die als sozialgefährliche Elemente galten. Die Gründe dafür waren sehr unterschiedlich: Verwandte im Ausland oder Briefkontakte mit ihnen, 1937–38 repressierte Verwandte usw. Vor allem Männer, die als unverdächtig galten, wurden mit dem Wegtreiben von Vieh nach Osten beauftragt.

2.2.1. *Ethnische Säuberung*

Am 15.8.1941 erteilte das Oberkommando der Roten Armee den Befehl zur Aufstellung der 51. Armee zur Verteidigung der Halbinsel Krim. Neben der Bündelung aller verfügbaren Kräfte wurde befohlen unverzüglich die Halbinsel von **ortsansässigen Deutschen**⁵¹ und anderen antisowjetischen Elementen zu säubern.⁵² Es ging also nicht mehr um **Verdächtige**, sondern um **Volkszugehörige**. Daraufhin wurden binnen weniger Tage ca. 60.000 Krimdeutsche in den Nordkaukasus (Region Ordžonikidze) deportiert. Ca. 3.000 hat man vorübergehend im Gebiet Rostov am Don belassen. Die Krim-Deutschen wurden bei Erntearbeiten eingesetzt.

Der genannte Befehl galt für die Truppen, die im Süden der Ukraine im Einsatz waren („jugo-vostočnoe napravlenie“). Wegen des schnellen Vordrängens der Wehrmacht konnte nur ein geringer Teil der mennonitischen Bevölkerung vom Westufer des Dnepr auf das Ostufer gebracht werden, zumal am 18. August die Brücken über den Dnepr und der Staudamm in Zaporož'e von den abziehenden sowjetischen Truppen gesprengt wurden.

Der 26. August 1941 war ein Wendepunkt im Schicksal der deutschen Bevölkerung des Landes. An diesem Tag haben die Militärräte der Südfront und der Leningrader Front die unverzügliche Deportation der Deutschen aus den Gebieten Dnepropetrovsk und Leningrad befohlen. Das entsprach noch den Maßnahmen des Befehls des Oberkommandos vom 15. August zur Räumung der frontnahen Zone.

An diesem Tag wurde jedoch vom Rat der Volkskommissare der UdSSR und dem ZK der VKP(B) der gemeinsame Beschluss über die Deportation der Deutschen aus der ASSR der Wolgadeutschen und den Gebieten Saratov und Stalingrad gefasst, die vom 3. bis 20. September durchgeführt werden sollte. Zur Durchführung dieser Operation hat der Chef des NKVD L. Berija am nächsten Tag die Entsendung von mehr als 12.000 Sicherheitskräften und Militärs befohlen, die alle Ortschaften mit deutscher Bevölkerung umzingelt und von der Außenwelt getrennt haben.

Als Nächstes wurde am 28. August 1941 vom Präsidium des Obersten Sowjets der UdSSR der Erlass über die Deportation der Wolgadeutschen herausgegeben. Als Grund wurde angeführt: „Laut genauen Angaben, die die Militärbehörden er-

51 In Fettschrift hervorgehoben vom Verfasser A.E.

52 Vgl. Russkij archiv: Velikaja Otečestvennaja. T. 16 (5-1). Stavka VGK, 1941 g.: Dok. I materialy, Moskva 1996, 115.

halten haben, befinden sich unter der in den Wolgarayons wohnenden deutschen Bevölkerung Tausende und aber Tausende Diversanten und Spione, die nach dem aus Deutschland gegebenen Signal Explosionen in den von den Wolgadeutschen besiedelten Rayons hervorrufen sollen. Über das Vorhandensein einer so großen Anzahl von Diversanten und Spionen unter den Wolgadeutschen hat keiner der Deutschen, die in den Wolgarayons wohnen, die Sowjetbehörden in Kenntnis gesetzt, folglich verheimlicht die deutsche Bevölkerung der Wolgarayons die Anwesenheit in ihrer Mitte der Feinde des Sowjetvolkes und der Sowjetmacht“.⁵³

Das Besondere an dem Vorgehen gegen die deutsche Bevölkerung bestand darin, dass es sich um ein frontfernes Siedlungsgebiet handelte, in dem vom NKVD laut Bericht vom 10. August 1941 keine Anzeichen für eine Verschwörung oder gar für bewaffneten Widerstand festgestellt wurden. Die Stimmung der Bevölkerung galt als „gesund“.⁵⁴ Der eigentliche Grund für die Deportation der Wolgadeutschen dürfte jedoch der gewesen sein, dass im Juli 1941 in einem Plan für die Evakuierung von ca. 2 Mio. Menschen aus den von der Besatzung bedrohten Gebieten im Westen der Sowjetunion ausgegangen wurde. Der größte Teil davon sollte im nahen Hinterland, in der Wolgaregion, untergebracht werden.⁵⁵

Aus einem zusammenfassenden Bericht der Abteilung „Sonderumsiedlung“ des NKVD der UdSSR ist bekannt, dass bei dieser totalen Umsiedlung der deutschen Bevölkerung mehr als 519 Tausend Personen nach Kasachstan und nach Westsibirien gebracht wurden.⁵⁶ Zurückgeblieben ist ein Auffangraum in sicherer Entfernung von der Front mit einer für die damaligen Verhältnisse gut entwickelten Infrastruktur. Allein in den 11 Kantonen der Wolgarepublik, die am 7.9.1941 dem Gebiet Saratow zugeschlagen wurden, verblieben 1,2 Mio. ha Land, davon 908.600 ha Ackerland, 33.103 Wohnhäuser mit Wirtschaftsgebäuden, 120.000 Stück Rindvieh, 120.000 Stück Ziegen und Schafe, ca. 20.000 Stück Pferde und ca. 1.500 Stück Kamele zur Verfügung. Zur Bewirtschaftung dieser zum Teil noch nicht abgeernteten Landflächen und der Viehbestände sollten laut Beschluss des Volkskommissarenrates der UdSSR Nr. 2030/9220 vom 3.9.1941 insgesamt 44.744 Familien aus der Landbevölkerung der ukrainischen Gebiete Zaporoz’je, Dnepropetrovsk, Sumy, Poltava, Char’kov, Vorošilovgrad und den russischen Gebieten Kursk und Orel umgesiedelt werden.⁵⁷ Dieser Plan konnte nur zum Teil umgesetzt werden. Evakuierte Stadtbewohner und Kriegsflüchtlinge betrachteten ihre Anwe-

53 Vgl. Nachrichten (Engels). Nr. 204, den 30.8.1941, 1.

54 Vgl. I. R. Pleve, *Proverka na lojal’nost’: dejatel’nost’ organov NKVD ASSR NP v avguste 1940 g. – avguste 1941 g.*, in: *Nemcy v gody Velikoj otečestvennoj vojny i v pervoe poslevoennoe desjatiletie 1941–1955 gg. Materialy 7-oj meždunarodnoj naučnoj konferencii*. Moskva, 19–22 oktjabrja 2000 g., Moskva 2001. 55 f.

55 Vgl. *Èvakuacija kak sostavnaja čast’ perestrojki èkonomiki v voennoe vremja*, 123 auf: https://encyclopedia.mil.ru/files/VOV/tom7/VOV_Vol7_118-144_Chap3.pdf.

56 Vgl. *Gosudarstvennyj archiv Rossijskoj Federacii (GA RF)*. F. R-9479. Op. 1. D. 83. L. 45.

57 Vgl. V. Cherd, *Ètno-demografičeskie processy v Saratovskoj oblasti v 1940-e gody*, in: *Rossijskie nemcy na Donu, Kavkaze i Volge. Materialy Rossijsko-Germanskoj naučnoj konferencii*. Anapa, 22–26 sentjabrja 1994 g., Moskva 1995, 215.

senheit auf dem Gebiet der aufgelösten Wolgarepublik als Provisorium und zeichneten sich nicht durch Arbeitseifer aus. 1943 blieben in den 11 Kantonen, die dem Gebiet Saratov angegliedert wurden, ca. 500.000 ha Ackerland nicht bestellt. Nach der Befreiung besetzter Gebiete Russlands und der Ukraine kehrten Kriegsflüchtlinge in ihre Heimatgebiete zurück, wodurch der wirtschaftliche Ertrag der ehemaligen wolgadeutschen Kantone, einer der Kornkammern Russlands, weiterhin minimisiert wurde.⁵⁸

Den deportierten Wolgadeutschen wurde im Erlass vom 28.8.1941 die Zuteilung von Land und „eine staatliche Hilfe bei der Einrichtung in den neuen Rayons“ in Aussicht gestellt. „Zwecks Ansiedlung sind die an Ackerland reichen Rayons des Nowosibirsker und Omsker Gebiets, des Altaigaus, Kasachstans und andere Nachbarortschaften bestimmt“.

Völlig anders wurde die per Beschluss des Politbüros des ZK der VKP(B) vom 31.8.1941 verfügte Deportation von Teilen der deutschen Bevölkerung der Ukraine geregelt. Punkt 1. dieses Beschlusses lautete: alle Deutschen, die als antisowjetisches Element verdächtig werden, sind zu verhaften;

Punkt 2: die restliche arbeitsfähige männliche Bevölkerung im Alter zwischen 16 und 60 Jahren durch die Kreiswehersatzämter zu mobilisieren für Arbeitsbataillons und dem NKVD zur Verwendung in östlichen Regionen der UdSSR zu überstellen.⁵⁹

In Ausführung dieses Befehls wurden vom 2. bis 5.9. 7.091 Deutsche verhaftet und 18.600 Männer im Alter von 16 bis 60 Jahre für die Baubataillone mobilisiert.⁶⁰ Frauen, Kinder und Männer älter als 60 Jahre wurden zurückgelassen. Hier ging es offensichtlich darum den arbeitsfähigen Teil der männlichen Bevölkerung zum Einsatz in dafür bestimmte Regionen zu bringen.

Um den 16.9.1941 wurde vom NKVD eine Beschlussvorlage für das Staatliche Verteidigungskomitee erstellt, in der vorgesehen war alle Deutschen aus dem europäischen Teil der Russischen Föderation, aus den transkaukasischen Republiken, aus Kirgisien, Turkmenistan und Tadschikistan sowie aus Fernost nach Kasachstan „umzusiedeln“. ⁶¹ Kirgisien, Turkmenistan und Tadschikistan galten weder zu dieser Zeit noch später als von der Besetzung durch den Feind bedroht. Dafür muss es andere Gründe gegeben haben, die bislang nicht erforscht bleiben. Dieser Beschluss wurde so nicht gefasst: dafür gab es entsprechende Beschlüsse über die Deportation aus einzelnen Regionen und Gebieten. Mit Ausnahme der Stadt und des Gebiets Moskau, in den 147 bedeutende Spezialisten auf Ersuchen verschiedener Volkskommissariate, 97 Personen aus operativen Erwägungen des NKVD der

58 Vgl. Ibid., 218 f.

59 Vgl. Lubjanka. Stalin i NKVD–NKGB–GUKR «Smerš». 1939 – mart 1946: Archiv Stalina. Dokumenty vyssich organov partijnoj i gosudarstvennoj vlasti. Pod obšč. red. A.N. Jakovleva; sost.: V. N. Chaustov/V. P. Naumov/N. S. Plotnikova, Moskva 2006, 314.

60 Vgl. Stalinskie deportacii (Anm. 46), 348; A. A. German/T.S. Ilarionova/I. R. Pleve, Istorija nemecev Rossii. Učebnoe posobie, Moskva 2005, 441.

61 Vgl. A. A. German/T. S. Ilarionova/I. R. Pleve, Istorija nemecev Rossii (Anm. 60), 334–337.

UdSSR und der NKVD-Verwaltungen der Stadt und des Gebiets Moskau, 100 unverdächtige Familienangehörige von Militärs und 364 deutsche Betagte und Invalide verbleiben durften,⁶² wurde im Verlauf der Monate September und Oktober 1941 aus dem europäischen Teil der UdSSR und den Republiken des Südkaukasus die gesamte deutsche Bevölkerung deportiert. Aus dem noch nicht besetzten Teil der Ukraine östlich des Dnepr konnten von den vorgesehenen 111.778 Personen nur 81.511 abtransportiert werden.⁶³ Die näher rückende Front und fehlende Transportkapazitäten ließen nicht mehr zu.

Ähnlich wie die Wolgadeutschen, mussten auch die Mennoniten aus der Nähe der Stadt Kujbyšev am 12.11. 1941 ihre 34 Siedlungen unter falscher Anschuldigung verlassen, auch wenn diese nur als Anmerkung für den Dienstgebrauch gefasst war: „In der Vergangenheit waren fast alle Einwohner der deutschen Siedlungen starke Kulaken, die sich später zum größten Teil in Kolchosen einschlichen. In den letzten Jahren wurden in diesen Siedlungen große konterrevolutionäre Formationen enttarnt. Es gab eine massenweise Emigrationsbewegung nach Deutschland“.⁶⁴ In drei Sätzen vier Anschuldigungen! Der wahre Grund war indes ein anderer. Auf Beschluss des Staatlichen Verteidigungskomitees Nr. 801ss vom 15.10.1941 sollte die Regierung der Sowjetunion, das Volkskommissariat für Verteidigung, einige andere Regierungsstellen und die ausländischen Botschaften aus Moskau nach Kujbyšev evakuiert werden.⁶⁵ Die Anschuldigungen gegen die in der Nähe der Stadt lebenden Mennoniten waren nur ein Alibi für deren Deportation.

Ebenso verhielt es sich mit dem Bericht des Chefs des NKVD der Region Ordžonikidze an den Sekretär des regionalen Komitees der VKP(B) M. Suslov vom 20.9.1941. Darin wurde facettenreich die Geschichte einer konterrevolutionär und sowjetfeindlich gesinnten deutschen Bevölkerung ab der Ankunft der ersten Siedler geschildert. Laut diesem Bericht haben sich Teile dieser Bevölkerung ab der Errichtung der Sowjetmacht dieser gegenüber illoyal verhalten und ab den 1930er-Jahren konterrevolutionäre kulakisch-faschistische Organisationen und Gruppen gebildet. Um möglichen Gefahren angesichts des ausgebrochenen Krieges vorzubeugen, sah die regionale NKVD-Verwaltung die Notwendigkeit die deutsche Bevölkerung innerhalb der Region oder nach außerhalb der Region „umzusiedeln“ als geboten.⁶⁶

Der Beschluss des Staatlichen Verteidigungskomitees (GKO) Nr. 698ss „Über die Umsiedlung der Deutschen aus den Regionen Krasnodar und Ordžonikidze, dem Gebiet Tula, der ASSR der Kabardiner und Balkaren und der Nord-Ossetischen ASSR“ wurde schon am nächsten Tag in Moskau ausgefertigt. Ob ähnliche Berichte auch über die Deutschen in den anderen vier Verwaltungseinheiten angefertigt wurden, konnte nicht geklärt werden. Das spielte auch keine Rolle, da ab dem 23. September bereits die Gebiete Kasachstans für die Einweisung der Deut-

62 Vgl. Ibid., 333.

63 Vgl. GA RF. F. R-9479. Op. 1. D. 83. L. 50–54.

64 Vgl. GA RF. F. R-9479. Op. 1. D. 86. L. 19.

65 Vgl. Stalinskije deportacii... (Anm. 46), 365.

66 Vgl. Die Deportation der Deutschen aus Kaukasien in Dokumenten, E.-M. Auch/A, Eisfeld/O. Eisfeld (Hrsg.), Berlin 2021, 27–40.

schen aus dem Nordkaukasus, der Ablauf des Transports und die Endstationen bestimmt wurden.⁶⁷

Die Befürchtung der Partei- und Staatsspitze der Sowjetunion, die deutschen Einwohner des Landes könnten sich als „fünfte Kolonne“, d. h. als „innerer Feind“ erweisen und im Rücken der Roten Armee für Sabotage und Anschläge sorgen, waren seit der Regierungsübernahme der NSDAP in Deutschland ein fester Bestandteil ihres Weltbildes. A. Hitlers „Mein Kampf“ und A. Rosenbergs „Der Zukunftsweg einer deutschen Außenpolitik“ wurden von der Moskauer Zentrale und der Komintern als richtungsweisend für die Politik Hitler-Deutschlands verstanden und seit dem Frühjahr 1933 immer wieder auf diplomatischem Wege und über die Presse thematisiert.⁶⁸ Beunruhigt war man auch über die Signalwirkung, die von der Umsiedlung der deutschen Bevölkerung aus den baltischen Staaten und anderen Gebieten, die aufgrund des Ribbentrop–Molotov–Paktes der sowjetischen Einflussphäre zugeschlagen wurden, ausgehen konnte.

Der Überfall deutscher Truppen auf die Sowjetunion und die Meldung vom 3. August 1941 über die angebliche bewaffnete Unterstützung der deutschen Truppen durch deutsche Siedler in der Nähe zum Dnestr⁶⁹, wurden als Bestätigung der von der deutschen Bevölkerung ausgehenden Gefahr gesehen. Die Sicherheitskräfte, vor allem die NKVD-Dienststellen, haben durch ihr Netz von Spitzeln und Zuträgern defätistische und deutschlandfreundliche Meinungsäußerungen gesammelt und nach Moskau gemeldet. Dadurch hätte das Feindbild stimmig sein können, doch widersprachen dem die Berichte der NKVD-Verwaltungen der ASSR der Krim und der Wolgarepublik⁷⁰.

Die Umstände der Deportation der deutschen Bevölkerung aus der Ukraine, dem europäischen Teil der RSFSR und den Republiken Südkaukasiens wurden wiederholt beschrieben. Darauf wird hier nicht weiter eingegangen. Auch nicht auf die in den Ansiedlungsgebieten vielerorts fehlenden Wohnräume und Verpflegung. Uns interessiert die Wahrnehmung der Deportierten durch die Sicherheitsorgane, die Verwaltungs- und Wirtschaftsführungen in den Ansiedlungsregionen.

Vorausgeschickt werden soll, dass Kasachstan, die Regionen Altaj und Krasnojarsk und die Gebiete Omsk und Novosibirsk in Westsibirien seit 1925 als Ansiedlungsregionen für die im europäischen Teil der UdSSR „überschüssige Landbevölkerung“ fest eingeplant waren. Dort sollte die Bevölkerungszahl aufgestockt

67 Ibid., 44–58.

68 Vgl. Der „Große Terror“ in der Ukraine... (Anm. 42), 75–83.

69 Vgl. A. Eisfeld/V. Martynenko, Filtration und operative Erfassung der ethnischen Deutschen in der Ukraine durch die Organe des Innern und der Staatssicherheit während des Zweiten Weltkrieges und in der Nachkriegszeit, in: Deportationen in Stalins Sowjetunion. Das Schicksal der Russlanddeutschen und anderer Nationalitäten. Wiss. verantwortlich: O. Luchterhandt, Nordost-Archiv. Neue Folge. 21. Jg. 2012, Lüneburg 2013, 120.

70 Vgl. O. E. Skučaeva, K voprosu o pričinach i pravovyh osnovanijach deportacii nemckogo naselenija iz Povolž'ja, in: Graždanskaja identičnost' i vnutrennij mir rossijskich nemcev v gody Velikoj otečestvennoj vojny i v istoričeskoj pamjati potomkov. Materialy 13-j meždunarodnoj naučnoj konferencii. Moskva, 21–23 oktjabrja 2010 g., Moskva 2011, 89 f.

werden, damit die landwirtschaftlich genutzten Flächen erweitert und die reich vorhandenen Bodenschätze erschlossen werden können. Der gewünschte bzw. geplante Bevölkerungszuwachs konnte bis zum Kriegsausbruch nie erreicht werden, weil die Aufnahmebedingungen so unzureichend waren, dass auch von den bereits Angeworbenen ein Großteil in ihre Heimatgebiete zurückkehrte.⁷¹

Nach Kriegsausbruch wurden innerhalb der ersten 8 Tage 5,3 Mio. Mann für die Rote Armee mobilisiert.⁷² In Kasachstan wurden 1941 aus der Landbevölkerung ca. 500 Tausend Mann für den Fronteinsatz mobilisiert, darunter 26 Tausend Traktoristen.⁷³ Der Arbeitskräftebedarf hat sich dadurch weiter zugespitzt. Er konnte zum Teil durch die Zuweisung von Deportierten befriedigt werden.

2.2.2. Deportation lässt „innere Feinde“ zu willkommenen Arbeitskräften werden

Die Deportation der deutschen Bevölkerung nach Kasachstan und Westsibirien lief bekanntlich Anfang September 1941 an. Nach 10–15 Tagen kamen die ersten Transporte an den Entladestation an und die Deportierten wurden einzelnen Wirtschaftsbetrieben zugeteilt. Am 3.10.1941 hat der Vorsitzende des Gebietsexekutivkomitees von Novosibirsk, M. Grišin, L. Berija zur Deckung des akuten Arbeitskräftebedarfs in der Landwirtschaft in acht Rayons, bei Holzfällarbeiten und dem Kohlebergbau im Kuzbass um zusätzlich 51.–52.000 Deportierte aus der Wolgarepublik gebeten.⁷⁴

Aus der Region Krasnojarsk berichtete der Chef der NKVD-Verwaltung am 8.10.1941: Die in der Region angekommenen 77.259 Deportierten wurden auf 42 Rayons verteilt. Die Landbevölkerung ging sofort nach der Ankunft an die Arbeit in den Kolchosen und beteiligt sich recht aktiv an den Erntearbeiten. Aus einigen Rayons, in die Landbevölkerung eingewiesen wurde, wird berichtet, dass mit deren Ankunft das Einbringen der Ernte sich beschleunigte. Umsiedler halfen die bis dahin außer Betrieb befindlichen landwirtschaftlichen Aggregate instand zu setzen. Außerdem gibt es unter den Umsiedlern zahlreiche Traktoristen, Mähdrehscherfahrer, Kraftfahrer und andere dringend benötigten in der Landwirtschaft der Region Fachleute. Deshalb fordern Kolchosvorsitzende und Leiter von Rayons die Zuteilung zusätzlicher Umsiedler.⁷⁵

Am 5.11.1941 berichtete der Chef der Abteilung „Sonderumsiedlungen“ des NKVD der UdSSR den stellvertretenden Chefs des NKVD über den Fortgang der Deportation unter anderem, dass zum 1. November bereits 607.327 Deutsche an

71 Vgl. Deportacija nemcev Ukrainy 1941–1946 gg. Sbornik dokumentov, A. Ajsfel'd/O. Ajsfel'd (Sost.). Predislovie A. Kudrjačenko; vstuplenie: A. Kudrjačenko i A. Ajsfel'd, Kiev 2021, 58–63.

72 Vgl. Povestka o prizyve // URL: <https://rg.ru/2015/04/30/povestka.html>.

73 Vgl. Istorija Kazachstana (s drevnejšych vremen do našich dnej). V 5 tt. T. 4, Almaty 2010, 457.

74 Vgl. Gosudarstvennyj archiv Novosibirskoj oblasti (GANO). F. 1020. Op. 1. D. 513. L. 66.

75 Vgl. GA RF. F. R-9479. Op. 1. D. 85. L. 114–120.

den neuen Orten angesiedelt worden seien. Ca. 20 % davon seien Stadtbevölkerung... Die Landbevölkerung habe sich schon 2–3 Tage nach deren Ankunft an den neuen Orten in die Arbeit eingeschaltet und arbeite, nach Angaben der Rayon- und Gebietsorganisationen, nicht schlecht. Sie haben große Hilfe bei dem Abschluss der Erntearbeiten geleistet.

Besonders hervorgehoben wurde die Leistung des Mähdrescherführers Ja. Schneider, dem es gelang einen Mähdrescher, der die gesamte Saison außer Betrieb war, in Gang zu bringen und in einem halben Tag 15 ha Getreidefeldes abzuernten. Der Traktorist E. Weis hat in zwei Stunden einen Traktor repariert, der schon zwei Monate lang nicht genutzt wurde.⁷⁶

Am 20.11.1941 wurde aus dem Rayon Suzun, Gebiet Novosibirsk, berichtet: Statt der eingeplanten 4.000 Personen wurden den Kolchosen des Rayons 4.343 Personen zugeteilt. Die gesamte arbeitsfähige Bevölkerung wird in den Kolchosen beschäftigt. Günstig sei, dass die Umsiedler mit wenigen Ausnahmen Kolchosarbeiter sind. Die Mähdrescherfahrer, Traktoristen, KFZ-Fahrer, Schmiede, Schlosser sind in ihren Berufen beschäftigt... In vielen Kolchosen wurden Umsiedler als Brigadiere, Tierpfleger, Rechnungsführer eingesetzt. ... Die Einstellung der Umsiedler zur Arbeit ist allerorten gut... Der Umsiedler Zorn, der kein ausgebildeter Tierpfleger ist und nur aufgrund seiner Arbeit in der Kolchose mit der Viehhaltung vertraut ist, hat ohne besonderen Materialaufwendungen mit seiner Brigade die Stallungen mustergültig für den Winter vorbereitet. In den Stallungen wurde der Mist weggeräumt, sie wurden winterfest gemacht, bekamen Böden, die Stallungen und das Vieh werden regelmäßig gereinigt, das Vieh wird den zootechnischen Normen entsprechend gefüttert. Die einheimischen Melkerinnen waren es nicht gewohnt die zootechnischen Anforderungen zu befolgen, widersetzten sich der Leitung durch Zorn... Nach dem sie die positiven Ergebnisse ihrer Arbeit zu sehen bekamen, gefiel ihnen die Leitung durch Zorn.⁷⁷

Aus der Region Altaj wurde am 6. Dezember 1941 berichtet, dass dort statt der eingeplanten 95 Tausend Personen 99 Tausend ankamen. Einige Umsiedler hätten eine schlechte Einstellung zur Arbeit, die an Sabotage grenze. Die Gründe seien schlechte Unterbringung, völlig unzureichende Lebensmittelzuteilungen und die Zuweisung von berufsfremden Arbeiten. In einigen Rayons der Region hätten deutsche Umsiedler wegen politischer Kurzsichtigkeit der Partei- und Sowjetleitungen die meisten Leitungsfunktionen der Einrichtungen der Rayons besetzt... Frei gewordene Stellen hätten durchaus mit evakuierten Familienmitgliedern von Militärangehörigen besetzt werden können... Es gab keinerlei antisowjetische Vorkommnisse während der Einweisung von Deutschen in Wohnungen der Kolchosmitglieder wie es auch kein feindseliges Verhalten seitens der russischen Bevölkerung Deutschen gegenüber gab.⁷⁸

Es gab auch Meldungen, die als Ungehorsam, Sabotage und konterrevolutionäre Stimmungsmache qualifiziert wurden. Die Gründe dafür waren vor allem die

76 Vgl. GA RF. F. R-9479. Op. 1. D. 83. L. 177–180.

77 Vgl. GA RF. F. R-9479. Op. 1. D. 85. L. 252–254.

78 Vgl. GA RF. F. R-9479. Op. 1. D. 85. L. 81–93.

völlig unzureichende Vorbereitung für die Aufnahme der ankommenden Deutschen, die fehlende Versorgung mit Lebensmitteln und die Einteilung von Stadtbewohnern zur Verrichtung von für sie ungewohnten Landarbeiten. Die bäuerliche Bevölkerung sah sich um ihren Lohn gebracht. Vor der Deportation hat sie teils gegen Empfangsbestätigungen, teils auch ohne jegliche Dokumente, ihren gesamten Besitz staatlichen Stellen überlassen und bekam dafür nichts an den neu zugewiesenen Orten. Besonders schlimm traf es die nicht arbeitsfähige Bevölkerung (ältere und kranke Menschen, Kinder), die keinerlei Lebensmittel zugeteilt bekamen. Auch die arbeitsfähige Bevölkerung hatte zum Teil keinen Anspruch auf Brotzuteilung, da sie an den zugewiesenen Orten nach Abschluss der Erntearbeiten ankam und durch Arbeit keine Bezugsberechtigungen erwerben konnte. Auf die Folgen (Entkräftung, Krankheiten und Hungertod) wird hier nicht weiter eingegangen.

Am 10.1.1942 hat das Staatliche Verteidigungskomitee die Einberufung von 120.000 arbeitsfähigen Männern im Alter zwischen 17 und 50 Jahren aus der deportierten deutschen Bevölkerung verfügt. Sie wurden auf Baustellen der Rüstungsindustrie, der Eisenbahnstrecken und zum Holzeinschlag geschickt. In Kasachstan wurden auch wehrdienstunfähige Männer aus der ortsansässigen deutschen Bevölkerung eingezogen.⁷⁹ Im Oktober 1942 hat man die Altersgrenzen bei der Einberufung der Männer erweitert auf von 15 bis 55 Jahre und die Einberufung von Frauen im Alter von 16 bis 45 Jahren angeordnet. Davon wurden nur Schwangere und Frauen ausgenommen, die Kinder im Alter unter 3 Jahren zu versorgen hatten.⁸⁰ Damit wurden zahlreichen Familien die Ernährer genommen und Kinder ohne Eltern, vielfach bei den Großeltern, die selbst keine Lebensmittel bekamen, zurückgelassen.

Bemerkenswert ist, dass im Verwendungsplan vom 2.1.1942 die Zuweisung von mobilisierten Deutschen als Ergänzung der auf Baustellen des NKVD bereits im Einsatz befindlichen Sträflinge ausgewiesen wurde.⁸¹ Sowohl bei der Einberufung im Januar als auch im Oktober 1942 wurde verlangt, dass jeder und jede der Mobilisierten Winterkleidung, einen Vorrat an Wäsche und Bettwäsche und Lebensmittelvorräte für mindestens 10 Tage mitzubringen haben.⁸² Diese Aufforderung schwächte die zurückbleibenden Deportierten zusätzlich und war häufig nicht zu erfüllen. Die Aussage, dass die Einberufung in die Arbeitskolonnen zur Entspannung in der Frage der Versorgung der Deportierten in Kasachstan mit Arbeit beigetragen habe,⁸³ ist zynisch und verharmlosend.

Die Arbeitsbedingungen, die außerordentlich hohe Todesrate in den Arbeitslagern des GULAG konnten in zahlreichen Untersuchungen und Publikationen der neulich in Russland verbotenen Gesellschaft „Memorial“ dokumentiert werden.

79 Vgl. „Mobilizovat’ nemcev v rabočie kolonny... I. Stalin“. Sbornik dokumentov (1940-e gody), Sost., predisl., kommentarij N. F. Bugaj, Moskva 1998, 41; Iz istorii deportacij. Kazachstan. 1939–1945 gg. Sbornik dokumentov. T. 3, Almaty 2019, 225–227.

80 Vgl. „Mobilizovat’ nemcev v rabočie kolonny...“ (Anm. 79), 75–77.

81 Vgl. Ibid., 57.

82 Vgl. Iz istorii deportacij. Kazachstan. 1939–1945 gg. (Anm. 79), 226, 244.

83 Vgl. Ibid., 33.

Darauf wird hier nicht eingegangen. Festzuhalten ist, dass die Deportierten in den ihnen zugewiesenen Rayons zu verbleiben hatten. Das Regime der Sondersiedlung wurde in mehreren Stufen verschärft und gipfelte in der Androhung der Bestrafung mit 20 Jahren Zwangsarbeit für unerlaubtes Verlassen (Flucht) des zugewiesenen Aufenthaltsortes.⁸⁴

2.2.3 „Repatriierung“ und Filtration der im Ausland aufgegriffenen deutschen Sowjetbürger

Das Schicksal der unter deutsche Besatzung geratenen deutschen Sowjetbürger auf ukrainischem Gebiet, in der Umgebung von Leningrad, in einigen westlichen Gebieten der RSFSR war bei Ende des Krieges in Europa davon abhängig, ob diese sich nach Auffassung der sowjetischen Führung hat etwas zu Schulden kommen lassen oder nicht. Als erste kamen mit sowjetischen Behörden jene „Volksdeutschen“ in Kontakt, die während der Besatzungszeit diesen Rechtsstatus zuerkannt bekamen, bei der Umsiedlung „Heim ins Reich“ jedoch auf sowjetischem Staatsgebiet zurückblieben. Es handelte sich dabei zum Teil um ethnische Mischlingen, zum Teil um Familien, die es nicht schafften, den Dnjestr zu passieren und deshalb in ihre Dörfer in der Südukraine zurückkehrten. In der Terminologie des NKVD bekamen sie die Bezeichnung „Volksdeutsche“ und galten als Vaterlandsverräter. Auf Weisung von Stalin sollten sie als Kollaboranten in ein Sonderlager mit strengem Regime in der Region Krasnojarsk zur Abbüßung der Strafe durch Zwangsarbeit eingewiesen werden. Das Aufspüren und Bestrafen von „Volksdeutschen“ dauerte in der Ukraine mindestens bis 1953. Die Angaben über die Anzahl der davon betroffenen gehen in der Literatur, je nach Quellenlage, weit auseinander. Nach amtlichen Angaben vom 7.5.1949 waren es 3.122 Personen.⁸⁵ Sie wurden zum Arbeitseinsatz in Sondersiedlungen von dem Gebiet Archangel'sk und der Komi ASSR im europäischen Norden, bis nach Tadschikistan im Süden und dem Rayon Suzun im Gebiet Novosibirsk geschickt.

Die außerhalb der Grenzen der UdSSR aufgegriffenen deutschen Sowjetbürgern bekamen in der Terminologie des NKVD die Bezeichnung „Repatrianten“. Sie wurden über Sammellager für Repatrianten zu Transporten zusammengefasst und auf sowjetisches Staatsgebiet gebracht. Dort hat man sie danach unterschieden, ob sie sich durch den Dienst in den Streitkräften oder der Polizei des Dritten Reiches oder die Mitgliedschaft in national-sozialistischen Organisationen, einschließlich der „Hitler-Jugend“ und des „Bundes deutscher Mädel“ des Vaterlandsverrats schuldig gemacht haben. Die diesbezügliche Filtration erfolgte in den Filtrationspunkten an der Grenze der UdSSR⁸⁶, wurde aber auch nach der Einweisung in Sondersiedlungen bis zu deren Aufhebung 1955 fortgesetzt.

84 Vgl. V. Herdt, Die Neuordnung des Sondersiedlungsregimes und das Dekret vom 26.11.1948, in: Von der Autonomiegründung zur Verbannung und Entrechtung... (Anm. 35), 204–222.

85 Vgl. Stalinskije deportacii... (Anm. 46), 609; A. Eisfeld/V. Martynenko, Filtration und operative Erfassung... (Anm. 69), 153–162.

86 Vgl. A. Eisfeld/V. Martynenko, Filtration und operative Erfassung... (Anm. 69), 164.

„Repatrianten“, den keine Schuld nachgewiesen werden konnte, wurden ab der Grenze der UdSSR verschiedenen Betrieben als Arbeitskräfte zugeteilt und der Überwachung durch die Sonderkommandanten des NKVD als Sondersiedler unterstellt. Wie begehrt sie als Arbeitskräfte waren, zeigen die Verteilpläne und Anforderungen auf Zuteilung von Repatrianten aus Tadschikistan.⁸⁷

In die deutschen Dörfer in der Ukraine wurden auf Beschluss des ZK der KP(B) der Ukraine vom 15. Dezember 1944 ukrainische Familien eingewiesen, die von polnischem Gebiet in die Ukraine überführt wurden. Bis zum 20.9.1945 gelang 2.214 deutschen Sowjetbürgern die Rückkehr in die Ukraine, doch schon am 11.10. 1945 wurde vom NKVD der UdSSR die Direktive Nr. 181 über die Verbannung dieser und möglicher weiterer Repatrianten in östliche Gebiete und Regionen erlassen. Sie wurden dort dem Regime der Sondersiedlung des NKVD unterstellt.⁸⁸

3. Von der Aufhebung des Regimes der Sondersiedlung bis zur Auflösung der UdSSR

Das Regime der Sondersiedlung wurde per Erlass des Obersten Sowjets der UdSSR vom 13.12.1955 im Verlauf des Jahres 1956 aufgehoben. Verboten blieb die Rückkehr in die Siedlungsgebiete der Vorkriegszeit. Die Rückkehr in die Siedlungsgebiete in der Ukraine wurde darüber hinaus durch Beschlüsse des Ministerrates der Ukrainischen SSR vom 15. Dezember 1956 und vom 3. März 1958 untersagt.⁸⁹ Die Wohnsitznahme in anderen Gebieten war, wie für andere Sowjetbürger, nur mit Genehmigung der örtlich zuständigen Einwohnermeldebehörde möglich.

Die Leitungen der KPdSU, von der Moskauer Zentrale bis in die Städte und Rayons in der Fläche, bemühten sich fortlaufend darum, die deutschen Arbeitskräfte mittels verschiedener, allerdings bescheidener und längst überfälliger Verbesserungen ihrer Lebensbedingungen in den Landesteilen zu halten, in den sie weiterhin gebraucht wurden. Bekannt ist, dass das ZK der KPdSU ab 1954 großen Wert darauf gelegt hat, möglichst viele Sondersiedler an ihnen zugewiesenen Orten dauerhaft zu behalten. In den Neulandgebieten (celina) Zentral- und Nordkasachstans waren die Deutschen nach der Rückkehr der dorthin deportierten Bevölkerung aus den nordkaukasischen Autonomen Republiken und aus Kalmückien unverzichtbar. Das Staatsoberhaupt der UdSSR, A.I. Mikojan, kleidete das am 7.6.1965 in die Worte: „Die Sowjetdeutschen verhielten sich während des Krieges und nach dem Krieg gut, verhalten sich auch jetzt gut. Sie arbeiten gut. Jetzt ist die Wirtschaftsführung in der Landwirtschaft der Neulandregion ohne die Deutschen nicht möglich“.⁹⁰

87 Vgl. Deportacija nemcev Ukrainy 1941–1946 gg. (Anm. 71), 209–235, 240–245.

88 Vgl. Ibid., 82 f.

89 Vgl. Deportacija nemcev Ukrainy 1941–1946 gg. (Anm. 71), 87.

90 Vgl. G.G. Wormsbecher, Protuberancy mužestva i nadežd (1-ja i 2-ja delegacija sovet-skich nemcev v 1965 g.), in: Nemeckoe naselenie v poststalin'skom SSSR, v stranach SNG i Baltii (1956–2000 gg.). Materialy 9-j meždunarodnoj naučnoj konferencii. Moskva, 4–7 nojabrja 2002 g., Moskva 2003, 103.

Das Verbot auf Rückkehr in die Siedlungsgebiete der Vorkriegszeit wurde formal erst per Erlass des Obersten Sowjets der UdSSR Nr. 533-VIII vom 9.1.1974 aufgehoben. Ein Beschluss über die Annullierung der repressiven Akte gegen die Deutschen und eine Reihe anderer Völker der UdSSR folgte erst am 7.3.1991. Zu dieser Zeit steuerte die UdSSR auf einen Kollaps zu, die Planwirtschaft war praktisch zusammengebrochen und Arbeitskräfte wurden nicht mehr gebraucht. Da die Ost-West-Beziehungen zu dieser Zeit entspannt bis freundschaftlich waren, hatte sich auch das Verhalten der Verwaltungen auf allen Ebenen den Deutschen gegenüber geändert: sie galten nicht mehr als „innere Feinde“. Eine Ausnahme bildete die Wolgaregion. Im Gebiet Saratov, zu dem bekanntlich 11 Kantone der 1941 aufgelösten ASSR der Wolgadeutschen gehören, konnten immer wieder Kundgebungen gegen die Rückkehr der Wolgadeutschen organisiert werden. Zu den bekanntesten Spruchbändern dieser Kundgebungen gehörten: „Kein drittes Deutschland!“, „Wir haben die Wolga 1941 verteidigt, werden sie auch jetzt verteidigen!“, „Autonomie für Deutsche dort, wo sie sich befinden“, „Besser HIV als Deutsche“. Die Kundgebungen wurden öffentlichkeitswirksam organisiert, obwohl sich daran nur eine laute Minderheit beteiligte. Humanitäre Hilfe aus Deutschland und Investitionen waren dagegen willkommen.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Archivalien

Gosudarstvennyj archiv Novosibirskoj oblasti (GANO). F. 1020. Op. 1. D. 513.

Gosudarstvennyj archiv Rossijskoj Federacii (GA RF). F-9479 Narodnyj Komissariat vnutrennich del. Otdel Specpereselenij. Op. 1. D. 83, 85, 86 Materialy po vyseleniju nemcev.

Publikationen

„Mobilizovat' nemcev v rabočie kolonny... I. Stalin“. Sbornik dokumentov (1940-e gody), Sost., predisl., kommentarij N.F. Bugaj, Moskva 1998.

Alekseev V. N./Miklaševskaja E. P./Cepljaeva M. S., Nemeckaja sloboda na Jauze. Istorija v licach, Moskva 2004.

Amburger E., Die Anwerbung ausländischer Fachkräfte für die Wirtschaft Rußlands vom 15. bis ins 19. Jahrhundert. Wiesbaden 1968.

Beresten' Ju. V., „Nemeckij vopros“ i Ekaterinoslavskoe zemstvo vo vtoroj polovine XIX v. (po materialam Ekaterinoslavskogo zemstva), in: Nemcy Rossii v kontekste otečestvennoj istorii: obščie problemy i regional'nye osobennosti. Materialy meždunarodnoj naučnoj konferencii. Moskva, 17–20 sentjabrja 1998 g., Moskva 1999, 209–222.

Beznosov A., Der Kampf ums Überleben: Selbstschutz der Deutschen und Mennoniten in der Ukraine, in: Von der Autonomiegründung zur Verbannung und Entrechtung. Die Jahre 1918 und 1941 bis 1948 in der Geschichte der Deutschen in Russland. Sonderband der Reihe „Heimatbücher der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.“. Hrsg.: A. Eisfeld. Stuttgart 2008, 90–94.

Bibliografija rabot po istorii nemcev, izdannyh v Ukraine za gody nezavisimosti (1991–2021). Sost.: T. L. Petrova; nauč. red.: A. Ajsfel'd, Dnepropetrovsk 2015.

- Bibliographie zur Geschichte und Kultur der Russlanddeutschen. Bd. 1. Von der Einwanderung bis 1917. D. Brandes/M. Busch/K. Pavlovič (Hrsg.), München 1994.
- Bibliographie zur Geschichte und Kultur der Russlanddeutschen. Bd. 2. Von 1917 bis 1998. D. Brandes/V. Dönninghaus (Hrsg.), München 1999.
- Bobyleva S. I., Na Rejne i Dnepre: Opyt nepredvzjatoj germanistiki. Sbornik naučnych trudov. Dnipro 2017.
- Brandes D., Von den Zaren adoptiert. Die deutschen Kolonisten und die Balkansiedler in Neurussland und Bessarabien 1751–1914. Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte. Bd. 2. Verantwortlich: M. Garleff, München 1993.
- Černova T. N., Rossijskie nemcy. Otečestvennaja bibliografija 1991–2000 gg. Ukazatel' novejšej literatury po istorii i kul'ture nemcev Rossii, Moskva 2001.
- Cherdt V., Ėtno-demografičeskie processy v Saratovskoj oblasti v 1940-e gody, in: Rossijskie nemcy na Donu, Kavkaze i Volge. Materialy Rossijsko-Germanskoj naučnoj konferencii. Anapa, 22–26 sentjabrja 1994 g., Moskva 1995, 211–222.
- Deportacija nemcev Ukrainy 1941–1946 gg. Sost.: A. Ajsfel'd/O. Ajsfel'd. Sbornik dokumentov. Predislovie A. Kudrjačenko; vstuplenie: A. Kudrjačenko i A. Ajsfel'd, Kiev 2021.
- Der „Große Terror“ in der Ukraine. Die „Deutsche Operation“ 1938–1938. Hrsg.: A. Eisfeld, A. Kohut, I. Ljabach u.a., Berlin/Boston 2021.
- Die Deportation der Deutschen aus Kaukasien in Dokumenten, E.-M. Auch/A. Eisfeld/O. Eisfeld (Hrsg.), Berlin 2021.
- Die Mennoniten-Gemeinden in Rußland während der Kriegs- und Revolutionsjahre 1914–1920, Heilbronn 1921.
- Dönninghaus V., Die Deutschen in der Moskauer Gesellschaft. Symbiose und Konflikte (1494–1941). Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa. Bd. 18, München 2002.
- Eisfeld A., Deutsche Kolonien an der Wolga 1917–1919 und das Deutsche Reich. Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts München. Reihe: Geschichte. E. Hösch (Hrsg.). Bd. 53, Wiesbaden 1985.
- Eisfeld A., Selbstschutz im Gouvernement Cherson, in: Von der Autonomiegründung zur Verbannung und Entrechtung. Die Jahre 1918 und 1941 bis 1948 in der Geschichte der Deutschen in Russland. Sonderband der Reihe „Heimatbücher der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.“. Eisfeld A. (Hrsg.), Stuttgart 2008, 95–105.
- Eisfeld A., Sowjetische Nationalitätenpolitik und die Deutschen in der Sowjetunion in den 1920er Jahren, in: Deutsche in Rußland und in der Sowjetunion 1914–1941, Eisfeld A./Herdt V./Meissner B. (Hrsg.), Berlin 2007, 174–201.
- Eisfeld A./Martynenko V., Filtration und operative Erfassung der ethnischen Deutschen in der Ukraine durch die Organe des Innern und der Staatssicherheit während des Zweiten Weltkrieges und in der Nachkriegszeit, in: Deportationen in Stalins Sowjetunion. Das Schicksal der Russlanddeutschen und anderer Nationalitäten. Wiss. verantwortlich: O. Luchterhandt, Nordost-Archiv. Neue Folge. 21. Jg. 2012, Lüneburg 2013, 104–181.
- Ėvakuacija kak sostavnaja čast' perestrojki ėkonomiki v voennoe vremja, https://encyclopedia.mil.ru/files/VOV/tom7/VOV_Vol7_118-144_Chap3.pdf.
- Fel'dman D. Z., Rol' nemeckich kolonistov v stanovlenii i razvitii evrejskich zemledel'českich kolonij Južnoj Rossii, in: Nemcy Rossii v kontekste otečestvennoj istorii: obščie problemy i regional'nye osobennosti. Materialy meždunarodnoj naučnoj konferencii. Moskva, 17–20 1998 g., Moskva 1999, 120–145.
- German A. A., Istorija respubliki nemcev Povolž'ja v sobytijach, faktach, dokumentach. 2-e izdanie, ispravlennoe i dopolnennoe, Moskva 2000.

- German A. A., Nemeckaja avtonomija na Volge 1918–1941. Čast' I. Avtonomnaja oblast' 1918–1924, Saratov 1992.
- German A. A./Ilarionova T. S./Pleve I. R., Istorija nemcev Rossii. Učebnoe posobie, Moskva 2005.
- German A., Die Republik der Wolgadeutschen (1924–1941), Nürnberg 2021.
- Heller K., Rechtliche Rahmenbedingungen für gewerbliche Tätigkeit in Rußland von Peter dem Großen bis Paul I (1689–1801), Berlin 1998.
- Herdt V., Die Neuordnung des Sondersiedlungsregimes und das Dekret vom 26.11.1948, in: Von der Autonomiegründung zur Verbannung und Entrechtung. Die Jahre 1918 und 1941 bis 1948 in der Geschichte der Deutschen in Russland. Sonderband der Reihe „Heimatbücher der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e.V.“. Eisfeld A. (Hrsg.), Stuttgart 2008, 204–222.
- Iosif Stalin – Lavrentiju Berii: „Ich nado deportirovat'...“. Dokumenty, fakty, kommentarii / Vstup. St., sost., poslesl. N. Bugaj, Moskva 1992.
- Istorija Kazachstana (s drevnejšych vremen do našich dnei). V 5 tt. T. 4, Almaty 2010.
- Iz istorii deportacij. Kazachstan. 1939–1945 gg. Sbornik dokumentov. T. 3, Almaty 2019.
- Kabuzan V.M., Zaselenie Novorossii (Ekaterinoslavskoj i Chersonskoj gubernij v XVIII–pervoj polovine XIX veka (1719–1858 gg.)), Moskva 1976.
- Klaus A., Unsere Kolonien. Studien und Materialien zur Geschichte und Statistik der ausländischen Kolonisation in Russland. Mit Genehmigung des Verfassers aus dem Russischen übersetzt von J. Töws, Odessa 1887. Reprintausgabe mit einem Vorwort von A. Eisfeld. Reihe: Rara zum deutschen Kulturerbe des Ostens. Im Auftrag der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat hrsg. von E.G. Schulz. Georg Olms Verlag 2009.
- Kohls W. A., Beitrag zur Geschichte der deutschen Kolonisten in Russland. Eine Untersuchung russischer Pressepolemik und der deutschen diplomatischen Berichte aus der St. Petersburger Amtszeit des Botschafters von Schweinitz, in: Giessener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsordnung des europäischen Ostens. Bd. 59, Berlin 1973, 147–183.
- Kovrigina V. A., Nemeckaja sloboda Moskvy i ee žiteli v konce XVII – pervoj četverti XVIII vv., Moskva 1998.
- Liprandi A. P./Volyne A. I., Kak ostanovit' mirmoe zavoevanie našich okrain? Nemeckij vopros, suščnost' i značenie ego v jugozapadnoj Rossii, Kiev 1890.
- Lubjanka. Stalin i NKVD–NKGB–GUKR «Smerš». 1939 – mart 1946: Archiv Stalina. Dokumenty vyššich organov partijnoj i gosudarstvennoj vlasti. Pod obšč. red. A.N. Jakovleva; sost.: V. N. Chaustov/V. P. Naumov/N. S. Plotnikova. Moskva 2006.
- Miklaševskaja E.P./Cepljaeva M.S., Znamenitye nemcy Lefortova. Istorija v licach, Moskau 2000.
- Mennonitisches Lexikon. Bd. 4, Karlsruhe 1967.
- Mensing W., Von der Ruhr in den Gulag. Opfer des Stalinschen Massenterrors aus dem Ruhrgebiet, Essen 2001.
- Nachrichten (Engels). Nr. 204, den 30.8.1941.
- Nelipovič S., Politika okkupacionnyh vlastej central'nych deržav v otnošenii nemcev Carstva Pol'skogo. 1915–1918 gg., in: Rossijskie nemcy: social'no-ekonomičeskoe i duchovnoe razvitie 1871–1941 gg. Materialy 8-oj meždunarodnoj naučnoj konferencii. Moskva, 13–16 oktjabrja 2001 g., Moskva 2002, 95–109.
- Nelipovič S.G., Die Politik der militärischen Führung Russlands gegenüber den Deutschen während des Ersten Weltkrieges 1914–1918, in: Deutsche in Russland und in der Sowjetunion 1914–1941, Eisfeld A./Herdt V./Meissner B. (Hrsg.), Berlin 2007, 106–126.

- Nelipovič S. G., Problema lojal'nosti rossijskich nemcev v konfliktach XX veka: istoriografija voprosa i krug istočnikov, in: Nemcy Rossii i SSSR: 1901–1941 gg. Materialy meždunarodnoj naučnoj konferencii. Moskva, 17–19 sentjabrja 1999 g., Moskva 2000, 365–380.
- Nemcy i russkij Sever. Sbornik statej. Sost.: M. A. Efimova, Moskva 2000.
- Ochotin N./Roginskij A., Iz istorii „nemeckoj operacii“ NKVD 1937–1938 gg., in: Nakazannyj narod. Repressii protiv rossijskich nemcev. Po materialam konferencii „Repressii protiv rossijskich nemcev v Sovetskom Sojuze v kontekste sovetsoj nacional'noj politiki“, provedennoj Nemeckim kul'turnym centrom im. Gete v Moskve sovmestno s Obščestvom „Memorial“ 18–20 nojabrja 1998 goda, Moskva 1999, 35–75.
- Ostaševa N. V., Die südukrainischen Mennoniten auf der Suche nach einem „dritten“, genossenschaftlichen Weg 1921–1926, in: Forschungen zur Geschichte und Kultur der Rußlanddeutschen 5 (1995), 38–52.
- Österreichische Stalin-Opfer bis 1945: <https://www.doew.at/erinnern/biographien/oesterreichische-stalin-opfer-bis-1945/>.
- Pisarevskij G., Iz istorii inostrannoj kolonizacii v Rossii v XVIII veke (Po neizdannym archivnym dokumentam), Moskva 1909.
- Pleve I. R., Nemeckie kolonii na Volge vo vtoroj polovine XVIII veka, Moskva 1998.
- Pleve I. R., Proverka na lojal'nost': dejatel'nost' organov NKVD ASSR NP v avguste 1940 g. – avguste 1941 g., in: Nemcy v gody Velikoj otečestvennoj vojny i v pervoe poslevoennoe desjatiletie 1941–1955 gg. Materialy 7-oj meždunarodnoj naučnoj konferencii. Moskva, 19–22 oktjabrja 2000 g., Moskva 2001, 50–56.
- Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii. Sobranie 3. T. VIII.
- Polnoe sobranie zakonov Rossijskoj imperii. Sobranie I. T. 26.
- Popečitel'nyj Komitet ob inostrannyh poselencach Južnogo kraja Rossii 1799–1876. T. 1. Annotirovannaja opis' del 1799–1818 gg. Red.: O. V. Konovalova, Odessa 1998, 9–17.
- Povestka o prizyve // URL: <https://rg.ru/2015/04/30/povestka.html>.
- Russkij archiv: Velikaja Otečestvennaja. T. 16 (5–1). Stavka VGK, 1941 g.: Dok. i materialy, Moskva 1996.
- Skučeva O. E., K voprosu o pričinach i pravovyh osnovanijach deportacii nemeckogo naselenija iz Povolž'ja, in: Graždanskaja identičnost' i vnutrennij mir rossijskich nemcev v gody Velikoj otečestvennoj vojny i v istoričeskoj pamjati potomkov. Materialy 13-j meždunarodnoj naučnoj konferencii. Moskva, 21–23 oktjabrja 2010 g., Moskva 2011, 88–97.
- Skučeva O. E., Sud'ba nemeckich poselenij na territorii byvšej ASSR nemcev Povolž'ja posle vydorenenija iz nich koren'nogo naselenija, in: Obrazovanie, žizn' i sud'ba nemeckich poselenij v Rossii. Materialy 15-j Meždunarodnoj naučnoj konferencii. Marks, 5–9 avgusta 2015 g., Moskva 2016, 255–263.
- Sobranie uzakonenij i rasporjaženij pravitel'stva, izdavaemoe pri Pravitel'stvujuščem senate. – 1915. – Otdel 1. – Nr. 39. – 3 fevralja, St. 350.
- Stalinskie deportacii. 1928–1953, Pod obšč. red. akad. A. N. Jokovleva; Sost.: N. L. Pabol', P. M. Poljan, Moskva 2005.
- The Mennonites in Russia from 1917 to 1930. Selected Documents. Edited by John B. Toews, Winnipeg, Manitoba, 1975.
- Velicyan A. A. [A. A. Paltov], Nemeckoe zavoevanie na juže Rossii. St. Peterburg 1890.
- Vladimirov M., Ukrainskie krest'jane i prodovol'stvennyj vopros, Char'kov 1920.
- Wormsbecher G. G., Protuberancy mužestva i nadežd (1-ja i 2-ja delegacija sovetsoj nemcev v 1965 g.), in: Nemeckoe naselenie v poststalinskom SSSR, v stranach SNG i Baltii (1956–2000 gg.). Materialy 9-j meždunarodnoj naučnoj konferencii. Moskva, 4–7 nojabrja 2002 g., Moskva 2003, 75–138.

